GESCHICHTE

DER

MALTESERKOMMENDE GLATZ

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
KÖNIGLICHEN UNIVERSITÄT ZU BRESLAU

EINGEREICHT

UND MIT GENEHMIGUNG DERSELBEN VERÖFFENTLICHT

VON

FRANZ SAUERMANN
SUBREGENS A. KÖNIGL. KONVIKT Z. GLATZ

ACAD. LEOPOLDINA BIBL.

FREITAG, DEN 26. MÄRZ, NACHMITTAGS 3 UHR
IN DER AULA LEOPOLDINA

VORTRAG: „DIE DEUTSCHE EINWANDERUNG IN DER GRAFSCHAFT GLATZ", DANACH PROMOTION

DRUCK VON L. SCHIRMER IN GLATZ
1909.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. KAMPERS.

Die mündliche Prüfung hat stattgefunden am 24. Februar 1909.

Der II. Teil der Abhandlung wird 1910 als wiss. Beilage zum Jahresbericht des Königl. kath. Gymnasiums zu Glatz erscheinen.

Zugleich wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. kath. Gymnasiums zu Glatz.

Vorwort.

Die Geschichte der Malteserkommende Glatz ist teilweise bereits behandelt worden in Josef Köglers Chroniken der Grafschaft Glatz unter dem Titel: »Von den Glätzer Commendatoren und Rectoren als ehemaligen Pfarrern hiesiger Pfarrkirche, nebst den Vorfällen ihrer Zeit, insofern sie die Kirche, das Collegium und deren Güter und Rechte betreffen«.

Außerdem hat Alois Bach in seiner Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz auf Grund der Köglerschen Sammlungen und der damaligen Literatur die Geschichte des Johanniterordens stets gebührend berücksichtigt. Ferner wird die Kommende in allen Schriften, die über die ältere Geschichte der Stadt und Grafschaft handeln, mehr oder weniger erwähnt. Hier nenne ich nur die Wiss. Beilage z. Programm v. J. 1842 von Direktor Dr. Josef Müller, »Nachrichten über die Gründung und allmähliche Ausbildung des Gymnasiums zu Glatz«. Alle diese Schriften beruhen in der Hauptsache auf den örtlichen Quellen.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden auf Anregung meines hochverehrten Lehrers in der Kirchengeschichte, des H. H. Professor Dr. Nürnberger (Breslau), um auf Grund des in den Glatzer Geschichtsquellen veröffentlichten Materials festzustellen, wie weit durch diese Publikation die Kenntnis der Geschichte der älteren religiösen Orden in der Grafschaft Glatz über Köglers verdienstvolle Arbeiten hinaus gefördert worden sei.

Das erfreuliche Resultat führte dazu, durch Heranziehung alles erreichbaren Materials zunächst die Geschichte der Malteserkommende Glatz zu Ende zu führen.

Für das außerordentliche Entgegenkommen, mit welchem mir die Benutzung der in Betracht kommenden Archive ermöglicht wurde, fühle ich mich zu größtem Danke verpflichtet dem H. H. Prior des Malteserordens Prälat Josef Hámršmid (Prag), H. Stadtpfarrer Skalitzky sowie H. Ersten Bürgermeister Kolbe zu Glatz. Durch freundliche Hinweise bezüglich der in böhmischer Sprache vorhandenen Literatur hat mich H. P. Ernestus Vykoukal O.S.B., Abtei Emaus zu Prag, in der liebenswürdigsten Weise unterstützt. Für gütige Ratschläge bezüglich der Ausgestaltung der Arbeit bin ich H. Professor Dr. Kampers (Breslau) ganz besonders zu Dank verpflichtet.

Benutzte Archive:

Archiv des böhmischen Malteser-Großpriorats zu Prag, weiterhin abgekürzt . . . . . **M. A.**
Glatzer Pfarrarchiv . . . . . **Pf. A.**
Glatzer Rathausarchiv . . . . . **R. A.**

Mehrmals zitierte Literatur:

Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841. W. A. Bach.
Bachmann, Geschichte Böhmens, 2 Bände. Gotha 1899. Bachmann.
Borový, Akta Konsistoře katholické (Monumenta Historiae Bohemica B. V.). Prag 1869. Borový.
Delaville le Roulx, Cartulaire Général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, 1100—1310. Paris 1893. 5 B. Delaville.
Delaville, Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre 1100—1310. Paris 1904. Les Hospitaliers.
Emler, Libri Confirmationum. Prag 1884. L. C.
Feyfar, Aus dem Pantheon der Geschichte des hohen souveraenen Johanniterordens. Nikolsburg 1882. Feyfar.
Frind, Kirchengeschichte Böhmens, 4. B. Prag 1878. Frind.
Kögler, Chroniken der Grafschaft Glatz. Glatz 1842. Kögler.
Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, 2 B. Prag 1896. Lippert.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen.
Novotný, Inquisitio Domorum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani per Pragensem Archidioecesim facta anno 1373. Historický Archiv, Cislo 19. Prag 1901. Novotný.
Osterhausen, Eigentlicher und gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Kenntnis und Wissenschaft des Hochlöbl. Ritterlichen Ordens S. Joh. v. Jerusalem nötig ist. Augsburg 1650. Osterhausen.
v. Pflugk-Harttung, die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland. Berlin 1899. Anfänge.
Regesten zur schlesischen Geschichte. Regesten.
Schlesinger, Geschichte Böhmens. Prag 1869. Schlesinger.

Schwandner, Regesta manuscripta Ordinis S. Johannis Hierosolymitani e diplomatario Magni-Prioratus Bohemiae, aufbewahrt im Wiener Deutsch-Ordensarchiv, nach dem Auszuge im Breslauer Provinzialarchiv. Schwandner.
Statuta Ordinis Sancti Johannis Hierosolymitani vom Jahre 1584, Breslauer Stadtbibliothek, Codex 20, 540. Statuta.
Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem. Paris 1796. Vertot.
Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1883. 10 B. Vierteljahrsschrift.
Volkmer und Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1883—94. 5. B. Geschqu.
Volkmer, Geschichte der Großdechanten und Fürsterzbischöflichen Vikare der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1894. Dechanten.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschr.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Teil.

Die Geschichte der Malteserkommende Glatz bis zur Husitenzeit.

I. Abschnitt.

Die Einführung des Malteserordens in der Grafschaft Glatz.

Seite

I. Kapitel. Böhmen und der Malteserorden im 12. bis 14. Jahrhundert. 9

1) Einführung des Ordens in Böhmen und Schlesien.
2) Innere Entwickelung des Ordens in Böhmen im 12. und 13. Jahrhundert.
3) Bedeutung des Malteserordens für Böhmen und Schlesien.

II. Kapitel. Die Entstehung und erste Entwickelung der Malteserkommende Glatz. 14

1) Böhmen und der Distrikt Glatz.
2) Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Glatz im Mittelalter.
3) Die erste sichere Kunde vom Bestehen der Malteserniederlassung in Glatz.
4) Die Übergabe der Glatzer Kirchen an die Malteser.
5) Die kirchenrechtliche Stellung des Malteserordens zu den Glatzer Pfarreien.
6) Das Stammgut der Kommende Glatz.
7) Die Malteser und die deutsche Einwanderung im Glatzer Lande.
8) Die Entstehung der Glatzer Malteserniederlassung bei der deutschen Pfarrkirche.

II. Abschnitt.

Die Blütezeit der Kommende.
C. 1300 bis c. 1430.

Seite

I. Kapitel. Kommende und Brüderkommunität. 34

1) Anwachsen des Besitzes und wirtschaftliche Lage um die Mitte des Zeitraumes.
2) Die Kommunität.
3) Reihe der Komture.

II. Kapitel. Verhältnis zu den anderen religiösen Orden. 45

1) Streitigkeiten mit den Franziskanern.
2) Kommende und Propstei der Augustinerchorherren.

III. Kapitel. Stellung der Kommende zur Bevölkerung und den Landesherren. 51

1) Rechtliche Beziehungen zwischen Kommende und der Bürgerschaft zu Glatz.
2) Der Orden und die Bevölkerung im allgemeinen.
3) Stellung der Landesherren zur Kommende.

I. Abschnitt.

Die Einführung des Malteserordens in der Grafschaft Glatz.

1. Kapitel.

Böhmen und der Malteserorden im 12. bis 14. Jahrhundert.

1. Einführung des Ordens in Böhmen und den östlichen Nachbarländern.[1])

Eine der wenigen erfreulichen Folgen des zweiten Kreuzzuges ist es, daß durch die heimkehrenden Kreuzfahrer die »fratres hospitalis sancti Johannis Hierosolymitani«, der spätere Johanniter- oder Malteserorden, in die Binnenländer Mitteleuropas eingeführt wurden.

Zuerst hat der Malteserorden[2]) in Böhmen festen Fuß gefaßt und von da aus sich nach den Nachbarländern Österreich, Kärnten, Steiermark, Ungarn, besonders aber nach Mähren, Polen, Schlesien verbreitet.

Unter den Fürsten, welche mit König Konrad ins Morgenland zogen, befand sich auch der Böhmenkönig Wladislaw II.[3]),

---

[1]) Nach Delaville, Einleitung zum Cartulaire Bd. I, S. CXCV und Les Hospitaliers S. 396 ff. Vergl. auch Frind Bd. I, § 77 und 78.

[2]) Obwohl diese Bezeichnung erst vom Jahre 1530 an zutrifft, soll sie doch neben den gebräuchlichsten andern »Hospitalbrüder« oder »Johanniter« schon für die ältere Zeit angewendet werden.

[3]) Wladislaw II. regierte von 1140—1174. 1173 resignierte er zu Gunsten seines Sohnes Friedrich († 1189). Im Anfange seiner Regierung hatte Herzog Friedrich gegen Sobieslaw, einen Neffen seines Vaters, zu kämpfen und konnte ihn erst 1179 vollständig besiegen. Er war bloß Herzog, weil der Königstitel seinem Vater nur persönlich verliehen war. Vergl. Palacky, Geschichte des böhmischen Volkes, Prag 1830, Bd. I, S. 415 ff., auch Bachmann Bd. I, S. 347 ff.

begleitet von seinem Bruder Heinrich und vielen böhmischen Großen. Er lernte dort die Hospitalbrüder bei ihrer verdienstlichen Tätigkeit kennen und ließ sich mit seinem Bruder in ihre Konfraternität aufnehmen. Gewiß ist mancher aus ihren Begleitern diesem Beispiele gefolgt.

So war es denn selbstverständlich, daß Wladislaw und Heinrich ihre Zuneigung gegen den Orden durch dessen Einführung in Böhmen und reiche Schenkungen betätigten.

Die erste Malteserniederlassung in Böhmen war das Hospitale S. Mariae in Pede Pontis zu Prag. Es wurde im Jahre 1156 gegründet. Als Stammhaus des Ordens in Böhmen hat es stets einen gewissen Vorrang vor den jüngeren Stiftungen des Landes bewahrt und enthält gegenwärtig das wohlgeordnete Großprioratsarchiv.

Infolge der Freigebigkeit König Wladislaws, seines Bruders Heinrich und vieler böhmischer Herren entstanden bald weitere Malteserniederlassungen im Lande. 1183 finden wir den Orden schon in Schlesien im Besitz des Ortes Gröbnig bei Leobschütz. 1189 gehört ihm bereits Groß-Tinz im Kreise Münsterberg und 1203 in Striegau die Pfarrkirche. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es in Schlesien allein 10, im ganzen Priorat gegen 40 Malteserniederlassungen, von denen viele durch Übertragung von Pfarrbenefizien entstanden sind.

Die große Vermehrung des Ordensgutes in Böhmen hat aber nicht hindern können, daß das Priorat in die schwere finanzielle Krisis verwickelt wurde, welche der ganze Orden um das Jahr 1317 durchzumachen hatte.[1]) Infolge der fortwährenden großen Kriegsunkosten und innerer Mißstände war er nämlich so in Schulden geraten, daß Papst Johann XXII. die Sanierung der Vermögenslage des Ordens in die Hand nehmen mußte. Er setzte über die einzelnen Priorate auf

[1]) Über die Lage des Ordens vergl. von Pflugk-Harttung, der Johanniterorden und der deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, Berlin 1900, S. 30 ff. Das böhmische Priorat übernahm Berthold von Henneberg. Über ihn vergl. von Pflugk-Harttung a. a. O. und über seine sonstige Stellung in Böhmen Bachmann Bd. II, S. 740 ff. Die Bestallung Bertholds, ausgestellt von Johann XXII. den 20. Juli 1317 zu Avignon s. bei Dudik, Iter Romanum Bd. II, S. 129.

10 Jahre Ordensobere mit besonderen Vollmachten ein. Sie mußten auf ihre Priorate einen gewissen Teil der Gesamtschuld übernehmen, und zwar Böhmen 1000 Goldfloren, durften aber zur Tilgung ihres Schuldanteils die jährliche Responsion[1]) zurückbehalten. Letztere betrug für das Priorat Böhmen damals insgesamt 300 Mk. reinen Silbers. Leider ist nicht bekannt, wie sich diese Summe auf die einzelnen Kommenden verteilte.

2. Innere Entwickelung des Malteserordens in Böhmen im 12. und 13. Jahrhundert.[2])

Delaville behauptet, daß in Bezug auf die innere Entwickelung und Anpassung der Malteser an die nordischen Verhältnisse das böhmische Priorat dem deutschen infolge seiner glänzenden äußeren Lage um etwa 50 Jahre voraus gewesen sei.

Nicht Kriegsdienst und Krankenpflege, sondern Bewirtschaftung der Güter zum Vorteil des Gesamtordens und Verwaltung der Seelsorge an zahlreichen Land- und Stadtkirchen, deren Dotation ihnen übergeben war, bot den Hospitalbrüdern in diesen Landen ein reiches Arbeitsfeld. Da sie durch ihre Statuten[3]) ohnehin schon zu gemeinsamem Leben und zum Chorgebet, sowie zum Gehorsam verpflichtet waren, bekam das Leben in den böhmischen Niederlassungen der älteren Zeit ein rein klösterliches Gepräge. Dies hat sich besonders in jenen Häusern fast bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts erhalten, in welchen die Kommunität der seelsorglichen Verpflichtungen wegen hauptsächlich aus Priestern[4]) bestand, und das war in den meisten der Fall. Allmählich ist später die Unterscheidung von Ritterkommenden und Priesterkommenden aufgekommen. In den ersteren war ein Ordensritter der Obere, in den letzteren ein Geistlicher, der häufig zugleich Ortspfarrer war.

---

[1]) Erklärung der Ordensausdrücke, nächste Seite.

[2]) Nach Delaville, Einleitung zum Cartulaire S. CXCV ff., Pflugk-Harttung, Anfänge und nach Mitteilungen bei Feyfar im 1. Teil des Buches. Vergl. auch Frind Bd. 2, § 146.

[3]) Titulus I. Vergl. Osterhausen, S. 15.

[4]) Delaville, Les Hospitaliers, S. 292 ff. Frères Chapelains. Doch geschieht hier der in Böhmen und Schlesien häufigen Personalunion des Komtur- und Pfarreramtes keine Erwähnung.

Die Malteser im allgemeinen wie die Vorsteher und Mitglieder der einzelnen Niederlassungen hießen in der ältesten Zeit »Magister et fratres Hospitalis S. Joh. Hierosolymitani«. War eine bestimmte Kommunität gemeint, so wurde dies durch eine Beifügung ausgedrückt z. B. domus Glacensis oder »in Pede Pontis Pragenae«. Anfänglich wurden auch die einzelnen Ordenshäuser kurz »Hospitale« genannt, selbst wenn diese Bezeichnung nicht ganz zutraf.

Mit der Festigung der Organisation des Ordens kamen schließlich für die einzelnen Ämter bestimmtere Namen auf. Der Generalobere des ganzen Ordens wurde zum »Magister generalis«, der Vorsteher der Malteserbesitzungen eines Landes erhielt den Titel »Prior«, später »Prior generalis«, mit Beifügung seines Amtsbereiches z. B. per Bohemiam, Moraviam, Poloniam. Die Leiter der einzelnen Ordensgüter erhielten den Namen »Commendator«, verdeutscht »Komtur«.

Nach v. Pflugk-Harttung[1]) ist diese Bezeichnung um 1275 bereits im Gebrauch gewesen, und diese Feststellung ist deswegen wichtig, weil sie angibt, um welche Zeit die Entwickelung des Kommendewesens bereits vor sich gegangen ist.

Der Hauptzweck der Ordensgüter in Europa war ja, einen möglichst hohen Reinertrag zu liefern für die großen Aufgaben des Ordens im Morgenlande. Weil sich aber eine jährliche Berechnung und Ablieferung des Reinertrages nicht durchführen ließ, wurde schließlich[2]) für jede Besitzung oder Verwaltungseinheit eine Pauschalsumme festgesetzt, deren Aufbringung dem Lokaloberen überlassen blieb. Diese jährliche feste Abgabe hieß Responsion. Damit er aber dieselbe aufbringen konnte, mußte ihm eine gewisse Selbständigkeit in Bezug auf die Verwaltung und Nutzung des betreffenden Besitzes zugestanden werden, und dies hat bis ungefähr 1275 dahin geführt, daß man die einzelnen Güter samt ihren Einkünften gegen die jährliche Responsion an Mitglieder des Ordens immer auf zehn Jahre übergab, sie in gewissem Sinne verpachtete.

---

[1]) Anfänge, S. 10.

[2]) Vergl. Delaville, Les Hospitaliers, S. 302 ff. und Anfänge, a. a. O. Für die spätere Entwickelung, Osterhausen, S. 256 de Commendis.

Ein solcher Malteserbesitz wurde infolgedessen Kommenda und sein Inhaber Commendator genannt. Die Verleihung der Kommenden erfolgte durch den Generalmagister oder mit seiner Genehmigung durch den Prior. Doch haben kirchliche und weltliche Gewalten hierbei oft einen übermächtigen Einfluß geltend gemacht.

Ein gut ausgebildetes Verwaltungsrecht und Visitationswesen[1]) sorgte dafür, daß die Substanz der Ordensgüter samt allen Einkünften und Rechten durch die Komture zusammengehalten wurde. Zu allen das Ordensgut betreffenden Rechtsgeschäften bedurften sie der Genehmigung des Priors, welcher in allen wichtigeren Angelegenheiten, besonders bei Veräußerungen erst an den Generalmagister berichten mußte. Alle 5 Jahre erfolgte eine Visitation jeder Kommende, wobei der Inhaber nicht bloß die Integrität ihres Besitzes, sondern auch von ihm vorgenommene Meliorationen nachzuweisen hatte. Bei guter Amtsführung hatte er Aussicht, nach Ablauf seiner 10 Jahre eine bedeutendere Kommende zu erhalten. Angelegenheiten des Priorats wurden auf Provinzialkapiteln behandelt. Der Prior wurde dabei beraten von den 4 ältesten Komturen. Diese Kapitel wurden alljährlich auf verschiedenen Kommenden abgehalten. Es scheint damit immer eine Visitation der letzteren verbunden gewesen zu sein.

Über die innere Organisation einer Malteserkommende ist folgendes zu bemerken:

An der Spitze stand der Komtur. Er vertrat die Kommunität der Brüder nach außen. Der Geschäftskreis, welcher in anderen Klöstern dem P. Ökonom oder Cellerarius zugewiesen ist, wurde von dem »Hauskomtur« versehen.[2]) Die Fundationen, welche zu Gunsten der Brüder zur Aufbesserung der Kost oder Kleidung gemacht wurden und pietanciae hießen, verwaltete der »Pietanzienmeister«. Er hatte dafür zu sorgen, daß einer-

---

[1]) Das geltende Recht des 16. Jahrhunderts ist enthalten im Statut von 1582. Einen quellenmäßigen geschichtlichen Kommentar dazu bietet Osterhausen, S. 1 bis 365.

[2]) In einer Brieger Urkunde bei Schwandner procurator genannt. Zur Ableitung des Wortes pitantia, vgl. Lippert, Bd. II, S. 35.

seits die Brüder zur bestimmten Zeit die gestiftete Wohltat erhielten, und daß andrerseits auch die dafür zu leistenden Anniversarien und Totenoffizien abgehalten wurden.

3. Die Bedeutung des Malteserordens für Böhmen und Schlesien.

Beide Länder haben dem Orden für die Hebung ihrer Kultur viel zu verdanken. Er war mit der erste Orden, welcher hier zu einem weitausgebreiteten Besitze gelangte. Wo er aber hinkam, da sind Kirchen entstanden, da hat er durch Anlegung von deutschen Kolonistendörfern und durch Aussetzung slavischer Orte zu deutschem Rechte[1]) die wirtschaftliche Entwickelung gefördert. Und schon das mußte den Ländern zum Vorteil gereichen, daß er in den Kreisen der Adligen viele für den Kriegsdienst im Morgenlande gewann und diese so in Verbindung brachte mit Kämpfern aller Nationen und mit fortgeschritteneren Kulturverhältnissen. Seine Prioren stammten sämtlich aus den ältesten und vornehmsten Familien des Landes und haben, meist im Besitze höherer Staatsämter, oft auch politisch eine hervorragende Rolle gespielt.[2])

II. Kapitel.

Die Entstehung und erste Entwickelung der Malteserkommende Glatz.

1. Böhmen und der Distrikt Glatz.

Einer der wenigen Verkehrswege, welche den dichten Grenzwald durchschnitten, der längs des Sudetengebirges in alter Zeit Böhmen von Schlesien und Polen getrennt hat, war der sogenannte Polenweg.[3]) Bei der Burg Nachod[4]) trat er in

[1]) Vergl. Bachmann, Bd. I, S. 478 und 479, Anm. 2.

[2]) Die Bedeutung des Ordens für Böhmen hervorzuheben ist der Zweck des ganzen Buches von Feyfar.

[3]) Vergl. Bachmann, Bd. I, S. 158 f., Loserth, der Grenzwald Böhmens. Mitteilungen Jahrg. 21, S. 194; übrigens gestehe ich gern, in der Beurteilung aller dieser Dinge von Lippert abhängig zu sein.

[4]) Nachod bedeutet etwa »Eingang« nämlich zur nahen Branka, d. h. Landespforte. Vergl. Ottův, Slovnik Naučny, s. v. Nachod.

den Gebirgskessel ein, dessen Haupttal die Neisseniederung bildet[1]) und verließ ihn, indem er dem Laufe dieses Flusses folgte. An der Stelle, wo sich beide vereinigten, im Mittelpunkte des Gebirgsländchens, wurde er verteidigt durch das Kastell Cladsc. Dies Castrum befand sich auf der Felsenhöhe, die jetzt von dem südöstlichen Teile der Glatzer Hauptfestung überkleidet ist. Ein kleines tschechisches Suburbium zog sich an der allmählich ansteigenden südwestlichen Seite des Burgfelsens hinauf. Als forum Cladsco war es mit dem Kastell der Hauptort des fast nur in den beiden Flußtälern der Steine und Neisse bewohnten Ländchens. Ein Kastellan stand an seiner Spitze. Für die Verwaltung des »Cuda« genannten Landgerichts war ihm ein Landrichter »Cudař« beigegeben.[2]) Natürlich hatte der Kastellan den Oberbefehl in der Burg, deren Besatzung aus den in Piltsch angesiedelten Erbburgwächtern bestand. Sie versahen ihren Dienst noch im 14. Jahrhundert.[3]) An diesen Verhältnissen wurde nichts geändert, als die Deutschen in das Land kamen. In großem Maßstabe ist die deutsche Ansiedelung hier wahrscheinlich unter Ottokar II., also zwischen 1253 und 1278 erfolgt.[4]) Doch hindert uns nichts, die Anlegung einzelner Orte, welche sich wie Glatz und Habelschwerdt, tschechisch Bystrice, an den alten Verkehrswegen neben slavischen Ortschaften befinden, in frühere Zeiten zu setzen.[5])

Von dem »advocatus« und den »cives in Cladsk« ist freilich erst in der Bestätigungsurkunde für ein Hospital d. h. ein städtisches Siechenhaus die Rede, welche von Bischof Johann von Prag, d. d. 22. März 1275, Raudnitz, ausgestellt ist.[6])

[1]) Vergl. Kutzen, die Grafschaft Glatz, Glogau 1873, S. 17.

[2]) Vergl. Bachmann, Bd. I, S. 490.

[3]) Eine Bestätigung ihrer Bezüge an Kost und Kleidung, ausgestellt durch König Johann von Böhmen (29. September 1331). Geschqu. I, 50.

[4]) Vergl. von Zeschau, die Germanisierung des vormalig tschechischen Glatzer Landes im 13. und 14. Jahrhundert. Vierteljahrsschrift Bd. I, S. 1 ff. und Mätschke, Geschichte des Glatzer Landes vom Beginne der deutschen Besiedelung bis zu den Husitenkriegen. Vierteljahrsschrift, Bd. VIII, S. 1.

[5]) Hierfür tritt Hugo von Wiese (Freirichter der Grafschaft Glatz. Mitteilungen Bd. XVII, S. 263) ein.

[6]) Geschqu. I, 309.

Wir können aber das Bestehen der deutschen Stadtpfarrei und damit auch der Stadt schon 1268 nachweisen. Weiteres über die Zeit der Erbauung des deutschen Glatz kann nur im Zusammenhange mit der Übergabe der Glatzer Kirchen an die Malteser behandelt werden.[1])

Eine Gründungsurkunde von Glatz ist nicht auf unsere Zeit gekommen und wird auch in den Quellen nicht erwähnt. Vielleicht ist eine solche überhaupt nicht abgefaßt worden. Ihre Stelle vertritt gewissermaßen die Urkunde von 1334, 12. September[2]), in welcher Karl IV. den Glatzer Bürgern den Besitz von 60 Huben bestätigt, welche seit unvordenklichen Zeiten mit gewissen Rechten und Abgaben zur Stadt gehört hätten. Diese Freiheiten und Lasten werden nun von neuem festgestellt.

Die Lage der 60 Huben wird in der Urkunde angegeben. Sie fällt zusammen mit der heutigen Feldmark Glatz.

Daraus geht hervor, daß die Kolonistengruppe, welche nach Glatz gekommen ist, abgesehen von einem kleinen Gebiet jenseits der Neisse in der Hauptsache einen etwa 2000 m breiten Landstreifen auf dem linken Neisseufer erhalten hat[3]), welcher 2 Kilometer oberhalb des alten Cladsk begann und ziemlich ebensoweit flußabwärts reichte. Ausgenommen davon waren das sogenannte Burglehn, dessen südliche Grenze heute die »Böhmische« Straße andeutet, nämlich der unmittelbare Burgbereich, und wohl auch das beiderseitige Uferland der Neisse mit den königlichen Mühlen und dem Wehre.[4])

Als einziger günstiger Platz für die neue Stadt kam nur der tatsächlich gewählte in Betracht, nämlich die Felsstufe, welche fast halbkreisförmig aus der Flußniederung emporsteigt und im Norden durch den 40 m hohen Burgfelsen abgeschlossen wird. Dieser deckte die Nordseite, die Ostseite aber und ein Teil der Südseite wurden an den Rand der Felsenstufe gesetzt, und durch deren Höhe (gegen 15 m) hinlänglich verteidigt.

[1]) S. u. S. 25.

[2]) Geschqu. I, 55.

[3]) Vergl. d. beigefügte Skizze.

[4]) Vergl. Geschqu. I, 56, Fischereiprivilegium der Stadt Glatz vom 12. September 1334.

Schwieriger war es, für die Ansiedelung auf der Westseite einen geeigneten Abschluß zu finden; denn am Fuße des Burgfelsens, der hier weniger steil ansteigt, lag die slavische Ansiedelung, und eine ziemlich tiefe Wasserfurche, die von Nordwesten herkommt, schnitt von der Felsterrasse ein Stück ab und nötigte die Ansiedler, sich entweder auf einen zu kleinen Raum zu beschränken oder der Stadt nach dieser Seite hin eine etwas weitere Ausdehnung zu geben. Sie haben das letztere vorgezogen und die Pfarrkirche auf den abgeschnittenen Felsvorsprung gesetzt. Die Bautätigkeit von 6 Jahrhunderten hat diesen Sachverhalt freilich zum Teil verdunkelt. Aber der tiefe Einschnitt zwischen Pfarrkirche und Ring und die Anlage der Kanalisation rechtfertigen obige Annahme.

Soweit es die Bodenbeschaffenheit gestattete, haben sich die Ansiedler nach dem üblichen Plane gerichtet. Wichtig ist, daß auch die Lage der Pfarrkirche und des Pfarrhofes dazu vollständig paßt.[1])

Die neuen Landesbewohner lebten wie überall so auch im Glatzer Lande nach eigenem Rechte. Die Bürger und Bauern hatten ihren Gerichtstand vor dem Rat und den Schöffen zu Glatz, die Adligen vor ihrem »Mannrechte«.[2]) Die Oberaufsicht über beide Gerichte und die allgemeine Landesverwaltung übte der Kastellan aus. In späterer Zeit hatte ein Burggraf die örtliche, ein Landeshauptmann die volle Amtsgewalt. War die seit etwa 1348 so genannte «Burggrafschaft« verpfändet, so war der Pfandinhaber zugleich Landeshauptmann.[3])

2. Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Glatz im Mittelalter.

Die Grafschaft Glatz gehört zur Erzdiözese Prag und bildet seit dem 13. Jahrhundert ein besonderes Dekanat.[4]) Bis zum Jahre

[1]) Vergl. die Skizze.

[2]) Vergl. »Geschichte des Gl. Mannengerichtes«, Dr. Paul Volkmer, Habelschwerdt 1908.

[3]) Nachrichten über die Landeshauptleute, Burggrafen und Pfandinhaber der Grafschaft Glatz bei Kögler, S. 297 ff.

[4]) Vergl. Volkmer, Dechanten, S. 3.

1623 haben zu Glatz nebeneinander 2 Pfarreien bestanden, nämlich eine deutsche mit der Stadtpfarrkirche in honorem B. Mariae Virginis, deren Titel sich bis zum Jahre 1310 zurück nachweisen läßt, und eine tschechische, welche zur St. Wenzelskirche gehörte und sich aus 11 slavischen Dörfern der Umgegend von Glatz zusammensetzte. Die St. Wenzelskirche ist 1622 abgebrochen worden.[1]) Sie hat hinter dem Schlosse[2]), etwa zwischen dem heutigen Feldtore und dem Neisseabhange gestanden. Auf dem südöstlichen Vorsprunge des Burgfelsens, innerhalb der Schloßmauern, befand sich ehemals eine dritte Kirche, welche der Mutter Gottes geweiht war. Sie ist erst 1769 entfernt worden.[3])

Diese 3 Kirchen und die Kapelle des Bürgerhospitals unterstanden dem Malteserorden.

Sie werden frühestens nebeneinander genannt in einer Urkunde vom Jahre 1300.[4])

Es schenkt darin der Ritter Heinrich von Beringen den Maltesern sein Gut Werdeck, aber mit der Verpflichtung, aus dessen Erträgnissen den Messwein zu liefern: Parochiali sue, Capelle castri Glacensis, templo Sancti Wenceslai Bohemorum et Hospitali.

Aus dieser Zusammenstellung ließe sich allein schon beweisen, daß die Entstehung zweier Pfarreien auf den Stammesunterschied zwischen den Eingeborenen und den Einwanderern zurückzuführen ist. Es entspricht auch ganz und gar dem Prinzip der Kolonisten, sich in jeder Weise von den Slaven abseits zu halten, daß sie ein eigenes Kirchspiel haben bilden wollen. Nun muß von vornherein als sicher gelten, daß wenigstens seit dem Jahre 1100, gewiß aber schon eher, in Glatz irgendwo eine christliche Kirche bestanden habe.[5]) Also

[1]) Vergl. Kögler, S. 297 u. Dekanatsbuch d. Neaetius (Geschqu. III, 30).

[2]) Das »Schloß« bestand aus der alten Burg und einem umfangreichen Komplex jüngerer Gebäude. Vergl. von Wiese: »Das Schloß zu Glatz«, Glatz 1878.

[3]) Kögler, S. 300.

[4]) Geschqu. I, 31.

[5]) Nach Bachmann, Bd. I, S. 164 hat schon der erste Bischof von Prag, Dietmar, an den Kastellaneien überall Kirchen erbaut. Dietmar wurde Bischof im Jahre 906. Anderer Ansicht ist freilich Mätschke: »Die Geschichte des Glatzer Landes bis zur deutschen Besiedelung.« Vierteljahrsschrift Bd. VIII, S. 206, Anm. 3.

kann die jüngere von beiden Pfarreien nur die deutsche sein. Das Weitere kann ebenfalls nur in engster Verbindung mit der Einführung der Malteser in Glatz behandelt werden.

3. Die erste sichere Kunde vom Bestehen der Malteserniederlassung in Glatz.

Aus der oben angeführten Schenkung Heinrichs von Beringen erfuhren wir, daß im Jahre 1300 die beiden Glatzer Pfarreien im Besitz der Malteser gewesen sind. Das Vorhandensein eines Malteserordenshauses ist dabei vorauszusetzen.

Sichere Nachricht hierüber gibt uns schon die Bewilligungsurkunde bezüglich des Hospitals, von welcher oben die Rede war.[1]) Sie ist nämlich gerichtet an den »magister et fratres hospitalis S. Johannis Hierosolymitani in Cladsk«.

Im Jahre 1275 hat also eine Kommunität der Hospitalbrüder in Glatz bestanden. Aus Dokumenten Bischof Johanns und König Ottokars II., welche durch einen Jurisdiktionsstreit der Minoriten mit den Inhabern der Pfarrei veranlaßt worden sind, erfahren wir, daß der Magister der Malteser zugleich Stadtpfarrer war. In dem Befehle[2]) Ottokars II. an den Kastellan und den Landrichter, die bedrängten Franziskaner zu schützen, wird der Malteserobere ausdrücklich »Commendator Cruciferorum, plebanus Glacensis (Apposition)« genannt.

Da aber die genannten Zwistigkeiten schon im Jahre 1269[3]) einen Befehl des Bischofs an den Glatzer Dechanten und 2 andere Pfarrer hervorriefen, in dieser Sache zu vermitteln, so kann das Jahr 1268 als die äußerste Zeitgrenze angesehen werden, bis zu welcher sich nach rückwärts das Bestehen einer Malteserniederlassung mit einer Kommunität von Ordensbrüdern verfolgen läßt. Es ist zwar in den drei Schreiben, welche der Bischof Johann in der genannten Streitsache erlassen hat, nicht von Hospitalbrüdern und ihrem Magister, sondern nur vom plebanus de Cladsk die Rede. Doch erklärt sich das vollständig daraus,

---

[1]) S. 15.
[2]) D. Brünn, d. 24. Januar 1278. (Geschqu. I, 21.)
[3]) Geschqu. I, 18.

daß der Ordensobere als solcher nicht seiner Jurisdiktion unterstand[1]), sondern für ihn lediglich als Pfarrer in Frage kam.

4. Die Übergabe der Glatzer Kirchen an die Malteser.

Es ist also sicher, daß im Jahre 1268 bereits eine Malteserniederlassung in Glatz vorhanden gewesen ist. Da aber, wie sich später zeigen wird, ihr hiesiges Besitztum zunächst nur in den Dotationen der beiden Pfarrkirchen bestanden hat, mußte ihrer Niederlassung die Übergabe wenigstens eines Beneficiums vorangehen. Gelingt es aber, ungefähr das Jahr festzustellen, in welchen die eine oder auch beide Kirchen in den Besitz des Ordens gelangt sind, so haben wir einen Zeitraum gewonnen, innerhalb dessen die Entstehung der Malteserkommende Glatz angenommen werden muß.

Dazu helfen uns drei Urkunden. Davon ist die älteste eine Bestätigung Herzog Friedrichs von Böhmen[2]) über alle von ihm und anderen an das Hospitale S. Johannis Hierosolymitani geschenkten Besitzungen aus dem Jahre 1183.[3]) Sie wird inhaltlich ergänzt durch die Schenkungsurkunde des Bischofs Heinrich von Prag[4]) über das Dorf Nalevine, in welcher er dem Orden zugleich den Besitz der Johanneskirche in Boisti und einer Kirche Sancti Wenceslai in Cladsco bestätigt. Sie wird von Dobner[5]) in das Jahr 1186, von Boczek und Delaville in das Jahr 1184 gesetzt. Darauf kommt es für unsern Zweck

---

[1]) Die Exemtion der Johanniter von jeder bischöflichen Gewalt ausgesprochen von Innocens I., 11. Februar 1117 zu Pisa in der Bulle: »Christianae fidei religio«. Bei Delaville, Bd. I, S. 101.

[2]) Über Herzog Friedrich vergl. o. S. 9, Anm. 3.

[3]) Delaville, Bd. I, No. 650, nach dem im Ordensarchiv zu Malta befindlichen Original.

[4]) Bischof Heinrich, Sohn jenes Heinrich, der mit in Palästina gewesen war, studierte in Paris, wurde später Domherr am Wyšehrader Kollegiatkapitel und 1182 Bischof von Prag. Nach dem Tode Konrad Ottos, des Nachfolgers von Herzog Friedrich, belehnte ihn Friedrich Barbarossa 1191 mit dem Herzogtum Böhmen. Vergl. Bachmann, Bd. I, S. 363 ff., ausführlicher Palacky, Bd. III, S. 484.

[5]) Dobner, Monumenta historica Bohemiae, Bd. IV, S. 249. Boczek, Codex Diplom et Epistol. Moraviae, Bd. I, S. 312. »Vers 1184«, Delaville, Bd. I, No. 661 nach M. A., A. 21 No. 5.

aber nicht an. Die jüngste ist eine andere Urkunde Bischof Heinrichs aus dem Februar 1194,[1]) in welcher er als Bischof und Herzog von Böhmen bezeugt, daß ihm die Johanniter das Gut Rowni abgetreten, und er ihnen die »Capella Sancta Marie in Cladsk« ebenso übertragen habe, wie einst Herzog Friedrich die Wenzelskirche. Wir nehmen die drei Urkunden zunächst als echt an. Ihre Echtheit[2]), wenigstens insoweit sie auf Glatz Bezug haben, wird bei Besprechung der letzten erwiesen werden.

Die Bestätigung vom Jahre 1183: Sie enthält ungefähr in der Mitte der sehr langen Aufzählung von Malteserbesitzungen folgende Stelle: »Confirmo eciam ecclesiam in honore (!) beate Marie dedicatam et omnia ad ipsam spectancia, ligneam eciam ecclesiam, quam construxit Bohuse Barbatus beneficio castri in Cladesche honoratus.« Die Frage, ob Bohuse diese Kirche in Cladesche erbaut habe, wird überflüssig durch den klaren, hierhergehörigen Satz der Urkunde No. 2 aus den Jahren 1184 oder 1186: »sed et ecclesiam beati Wenceslai in foro Cladsco a comite Bogussa dedicatam et in eadem consecracione (einer kurz vorher genannten Kirche in Boysti, welche durch Herzog Friedrich und seine Gemahlin Elisabeth erbaut und dem Orden geschenkt worden war) a prefatis principibus hospitali Jerusalem (!) per manum nostram cum terra sibi pertinente collatam et sub interminacione anathematis confirmatam, vobis in perpetuum libere possidendas auctoritate divinitus mihi concessa concedimus et confirmamus.«

Diese Wenzelskirche hat also in Glatz gelegen und ist auf Veranlassung des Herzogs Friedrich als des Grundherrn dem Malteserorden durch Bischof Heinrich übertragen worden, und zwar »cum terra sibi pertinente«. Dieser Ausdruck sowohl wie die Kollatur durch den Bischof zeigt an, daß es sich um eine Seelsorge, um ein Pfarrbenefizium gehandelt hat, dessen

[1]) Delaville, Bd. I, No. 695.

[2]) Bachmann (Bd. I, S. 412) hält so ziemlich alle kirchlichen Urkunden Böhmens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wenigstens in der vorliegenden Gestalt für gefälscht. Aber er fügt ausdrücklich hinzu: »Trotzdem darf man sich gerade für den Umfang kirchlichen Besitzes, dessen verlorene oder nicht nachweisbare Besitztitel die Fälschung ersetzen soll, auf diese Urkunden berufen.«

Dotation in den Zehnten des zugehörigen Landes bestand. Tatsächlich finden wir als Einkünfte der Wenzelskirche später keinen Grundbesitz, sondern nur den Dezem der 11 Slavendörfer.[1]) Lag aber die Wenzelskirche in Glatz, dann auch die Marienkirche; denn sie wird vor jener in ein und demselben Satze genannt, dessen einzige Ortsangabe sich mithin auf beide Kirchen beziehen muß.

Bogusse kann die genannte Kirche nur in den Jahren 1179 bis 1183 erbaut haben, denn wir finden 1175[2]) einen Kastellan von Glatz Vitco und 1177[3]) dessen Nachfolger Rivcinus als Zeugen in Urkunden Sobieslaws, welcher Friedrich die Herrschaft streitig machte, während 1169[4]) der Glatzer Kastellan Roznata als Zeuge in einer Schenkung Friedrichs an das Kloster Raygrad auftritt. Glatz ist demnach im Beginn des Thronfolgekrieges in die Hände seines Gegners geraten und erst gegen Ende des Streites zurückgewonnen worden. Der oben genannte Kastellan von Glatz, »Roznata«[5]), ist uns noch bekannt als Zeuge der zweiten, aber für Glatz nicht in Betracht kommenden Bestätigung aller böhmischen Maltesergüter durch Wladislaw II. vom Jahre 1169. Er steht dort an erster Stelle unter den Laienzeugen noch vor dem dapifer und dem pincerna. Auch Bohuß Barbatus befindet sich unter ihnen, aber ohne Beifügung eines Titels. Man kann annehmen, daß Roznata die Vorliebe seiner Herren Wladislaw und Friedrich für die Hospitalbrüder geteilt und auch durch Zuwendungen betätigt habe.

Vielleicht ist der Plan, den Orden in Glatz einzuführen, von ihm angeregt worden und hat infolge der Kriegswirren erst von seinem Nachfolger Bohuse ins Werk gesetzt werden können.

Nun war aber die Lage der uralten Marienkirche auf dem Burgfelsen die denkbar ungünstigste, wenn es sich darum handelte, neben ihr eine Ordensniederlassung einzurichten. Auf

[1]) Vergl. Dekanatsbuch d. Neaetius, S. 30 (Geschqu. III).
[2]) Geschqu. I, 9.
[3]) A. a. O.
[4]) A. a. O.
[5]) Nach Lippert II, 77 ist dieser Roznata nicht mit dem Stifter des Klosters Tepl identisch.

3 Seiten befanden sich steile Abhänge und die vierte nordwestliche war durch die Burganlagen abgeschlossen.[1]) Darum ist es ganz erklärlich, daß man zunächst eine freier gelegene Kirche errichtet hat, ehe man den Orden in den Besitz des Kirchsprengels einwies.

Damit stimmt aufs beste überein, daß in der ersten Urkunde (ecclesiam in honore (!) B. M. dedicatam et omnia ad ipsam spectancia, ligneam eciam ecclesiam, quam construxit Bohuse Barbatus) die Wenzelskirche als ein Appendix der ersteren erscheint, während in der dritten Urkunde nur noch von der Wenzelskirche und ihren Rechten die Rede ist. Sie ist eben inzwischen zur Hauptkirche erhoben und die alte Marienkirche allmählich als bloße Schloßkapelle angesehen worden. Als solche lernen wir sie i. J. 1300 kennen.[2])

Ob und wie sich die Malteser bei der Wenzelskirche eingerichtet haben, das ist uns freilich vollständig unbekannt.

Die Übertragung einer zweiten Glatzer Marienkirche an den Orden erfahren wir aus der Bestätigung Bischof Heinrichs vom Februar 1194. Dem Inhalt nach zerfällt das umfangreiche Dokument in 3 Hauptteile, von denen der erste und der letzte für uns wichtig ist.

Der erste Teil ist für uns wichtig zum Beweise der formellen Echtheit des ganzen Stückes. Er ist ein Abkommen zwischen dem Bischof-Herzog Heinrich mit den Johannitern über das Dorf Rowni.

»Ego Heinricus, Dei gracia sancte Pragensis ecclesie presul, et dux Bohemorum, universis Christifidelibus, presentibus et

[1]) Vergl. die beigefügte Skizze.

[2]) Merkwürdigerweise ist diese Marienkirche den bisherigen Bearbeitern der Glatzer Kirchengeschichte entgangen. Man hat die Wenzelskirche für die älteste, nachweisbare Kirche des Ortes gehalten. Vergl. Bach, S. 1 ff., Neuling, Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen, Breslau 1900, S. 27. Volkmer, Geschichte der Dechanten und fürsterzbischöflichen Vikare der Grafschaft Glatz, Habelschwerdt 1894, S. 2. Nur Kögler, S. 300, hat, obwohl ihm die Urkunde von 1183 unbekannt gewesen ist, die Sage vom Heidenkirchlein richtig auf die Marienkirche bezogen. Ich habe hierüber ausführlich gehandelt in einem Aufsatze: Welches war die älteste Kirche in Glatz? »Gebirgsbote«, Jahrgang 1905, No. 58.

futuris notum facere dignum duxi, quod ego, ex consideracione predecessorum meorum, benefactorum eorum emulator effectus, intuitu pietatis, tranquillitati fratrum Hospitalis Jerosolymitani volens misericorditer in posterum providere, predium quoddam, cujus media pars erat ipsorum, Rowni nomine, et alteram medietatem argento suo comparaverunt, scilicet quadraginta et quinque marcis examinati argenti, quia propter sui vicinitatem valde necessarium erat episcopali curie, que dicitur Rudnice, ab eis accepi in perpetualem episcoporum possesionem.« Dann werden genannt die Zeugen, welche bestätigen können, daß der Orden z. Zt. das halbe Dorf bar bezahlt hat, und darauf die Zeugen der gegenwärtigen Abtretungsurkunde. Jetzt folgt die bischöfliche Bestätigung einer Auseinandersetzung zwischen den Maltesern und einem gewissen Milgost über den Nachlaß von dessen verstorbenem Bruder. Schließlich hat der Bischof beifügen lassen: »Ad hec omnia nullatenus obmittendum iudicavi, quin eciam apponeretur huic pagine ad noticiam futurorum, quod prefato Hospitali Jerosolymitano contuli capellam sancte Marie in Cladsk, cum omnibus suis pertinenciis a fratribus jure perpetuo possidendam, sicut dux Fridericus jam dudum eis forensem ecclesiam sancti Wenceslai cum sua dote contulerat, per meipsum in consecracione ecclesie in Boisc eis sub interminacione anathematis confirmatam.« Den Schluß bilden corroboratio und ausführliches Datum.

Der erste Teil mußte hier deswegen in extenso gegeben werden, weil das Regest, welches Delaville der Urkunde vorausschickt, irreführend ist.[1])

Er sagt nämlich: »Henri Bretislaw, évêque et duc de Bohème confirme l'achat de la ville des Rown par les Hospitaliers . . .«

Nicht die Erwerbung von Rowni durch den Orden, sondern die Hergabe des Gutes zur Abrundung der bischöflichen Curia Raudnitz ist doch der Hauptinhalt des ersten Teils. Die Aufnahme dieser Abtretung und der Bestätigung der dritten Malteserkirche in Glatz in ein und dieselbe Urkunde ist für uns aber sehr wichtig. Aus diesem Grunde ist sie nämlich in zwei Originalien

[1]) Delaville, Bd. I, No. 959; ebenso irrig Boczek, Codex Moraviae, Bd. I, S. 336 und nach ihm die Geschqu. I, 11.

ausgefertigt worden, von welchen das eine im Prager Domarchiv, das andere im Prager Malteserarchiv vorhanden ist. Sie stimmen beide überein und garantieren so gegenseitig ihre formelle Echtheit. Die ausführliche Erwähnung und Beziehung auf die Kollation der Wenzelskirche verbürgt aber mindestens die materielle Unverfälschtheit der Bestätigungen Friedrichs und Heinrichs von 1183 und c. 1184 und 1186, wenigstens soweit sie für uns in Betracht kommen.

Die Interpretation des Textes stellt zweierlei klar. Zu Beginn des Jahres 1194 hat in Glatz eine zweite Marienkirche bestanden, welche aber geringen Umfangs gewesen ist; darauf deutet die Wahl des Ausdruckes »capella« hin. Diese Kapelle ist wie ehemals die Wenzelskirche durch Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Obrigkeit in den Besitz des Ordens gelangt. Sie ist letzterem nicht bloß bestätigt, sondern übertragen worden und zwar durch den Herzog-Bischof in einer Person.

Sie hat Pertinenzien, also Rechte, Güter oder Einkünfte irgendwelcher Art.

Die Kollation dieser Kapelle und ihrer Einkünfte hat ihr Vorbild in der Übertragung einer ecclesia forensis, also einer öffentlichen Kirche und deren Dotation.

Wenn aber die in Frage stehende Kapelle der landesherrlichen Übertragung bedurfte, so stand sie auf unmittelbarem Staatseigentum, und bedurfte sie mit ihren Pertinenzien der bischöflichen Kollation, so gehörte ein Seelsorgsbenefizium zu ihr.

In Betracht kommen kann überhaupt nur jene Marienkirche, deren Bestehen wir oben bis zum Jahre 1268 nach rückwärts nachgewiesen haben, die deutsche Stadtpfarrkirche mit der Stadtpfarrei. Dieselbe Auffassung haben zwar Bach und andere auch schon vertreten, jedoch ohne eine Begründung hierfür zu geben.

Dann muß aber die Anlegung des deutschen Glatz vor 1194 erfolgt sein, also etwa 70 Jahre vor der allgemeinen Kolonisation des Landes. Dies immerhin wichtige Ergebnis einer mehr juristischen Auslegung des Textes bedarf doch noch anderer Stützen. Solche werden sich ergeben aus dem Nach-

weise, daß die fragliche Kirche unter der Jurisdiktion des Bischofs gestanden hat, daß ihre Vermögensverwaltung ganz wie sonst in deutschen Städten durch den Stadtrat besorgt wurde, und daß die Lage der Kirche, des Ordenshauses und des Malteserstammgutes in einer solchen Beziehung zur Lage der Stadt und Feldmark Glatz stehen, wie sie nur durch Annahme einer gleichzeitigen Ausmessung beider befriedigend erklärt werden kann.

5. Kirchenrechtliche Stellung des Malteserordens zu den Glatzer Pfarreien.

Wenn wir auch die beiden Pfarrkirchen und ihre Dotation seit 1268 im Besitz des Malteserordens finden, so ist dies doch nicht, wenigstens für die ältere Zeit, so zu verstehen, als ob weder der Bischof von Prag irgendwelche Jurisdiktion über sie ausgeübt, noch auch die Pfarrgemeinden ein Recht an ihren Kirchen behalten hätten.

Der Orden stand zu den beiden Pfarrkirchen im Verhältnis eines Patrons, der das Benefizium inne hat und dafür durch seine Mitglieder oder auch durch andere Priester die Seelsorge ausüben läßt, sowie sonstige durch Herkommen oder Verträge entstandene Verpflichtungen erfüllt z. B. Unterhalt der Kirchendiener, Sänger und Schullehrer.[1])

Das Patronat wurde vom Prior ausgeübt. Er präsentierte dem Bischof das geistliche Ordensmitglied für die beiden Pfarreien, welches zum Komtur in Glatz ernannt werden sollte, und der Bischof ließ jenen auf die übliche Weise zunächst dem Volke vermelden und, wenn sich kein Einspruch gegen die betreffende Persönlichkeit erhoben hatte, durch seinen Delegierten investieren. War dann die zehnjährige[2]) Amtsperiode des Pfarrers in seiner Eigenschaft als Komtur ihrem Ende nahe, so resignierte er dem Bischof auf die Pfarrei und machte einem Nachfolger Platz. In den vom Erzbischof Arnestus von Pardubitz begründeten »Libri confirmationum« sind uns auch mehrere Glatz

[1]) In der Relation der Kaiserl. Untersuchungskommission 1558 wird dies als »altes Herkommen« bezeichnet. Geschqu. IV, 18. Vergl. auch a. a. O. S. 90.

[2]) Osterhausen, de Commendis, S. 256.

betreffende Konfirmationseintragungen erhalten geblieben. Die des Komturs Johann Leo von Leobschütz aus dem Jahre 1431[1]) lautet folgendermaßen: »Data est crida[2]) fratri Johanni Leonis, professo ordinis Cruciferorum S. Johannis Hierosolymitani ad ecclesiam in Glacz, per liberam resignacionem in manibus (!) decani Glacensis, per Franciscum, dicte ecclesie in Glacz ultimi rectoris, faciendam vacantem, ad presentacionem Ruperti, ducis Slesie, per Boemiam, Poloniam et Austriam generalis prioris. Executor decanus Glaczensis predictus.«

Das oben beschriebene kirchliche Rechtsverhältnis zwischen dem Bischof und dem Malteserorden findet in der genannten Formel klaren Ausdruck, besonders in der Ernennung des Dechanten zum Executor der Crida und seiner Bevollmächtigung zur Entgegennahme der Resignation. Das einzige, was als Ausnahme zu Gunsten des Ordens gelten kann, ist, daß die Erteilung der Crida noch während der Amtsdauer des Vorgängers erfolgte und der Wechsel im Pfarramte auf diese Weise ohne Intercalarium geschah.

Übrigens ist schon oben gesagt worden, daß Bischof Johann im Streite des Komturs mit den Minoriten seine Jurisdiktionsgewalt über den Pfarrer zu Glatz in den Jahren 1268 bis 1274 geltend gemacht hat.[3])

Über das Rechtsverhältnis zwischen dem Orden und den beiden Pfarrgemeinden in der älteren Zeit sind wir wenig unterrichtet.

Soviel läßt sich aber aus der späteren Rechtslage erschließen, daß die St. Wenzelspfarrei gegenüber den Maltesern bedeutend weniger selbständig gewesen ist, als die Stadtpfarrei.

Es darf auch angenommen werden, daß die Verteilung der kirchlichen Rechte und Lasten, wie sie uns im 14. und 15. Jahrhundert erkennbar wird, in ihren Grundzügen auf die ältesten Zeiten zurückgeht.

---

[1]) L. C. (Vierteljahrsschrift, Bd. II, S. 241.)

[2]) Diese »Aufbietung« wurde in der betreffenden Pfarrkirche, oder wenn dies, z. B. in der Husitenzeit, nicht möglich war, in der nächstgelegenen vorgenommen. Vergl. Nürnberger, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Zeitschrift, Bd. XIII, S. 508.

[3]) Vergl. S. 19.

Das Kirchenvermögen[1]) war demnach getrennt vom Kommendegute also vom Pfarrvermögen. Es wurde von den städtischen Kirchvätern verwaltet. Diese sorgten auch für die Erhaltung des Kirchengebäudes unter Oberaufsicht des Rates. Von ihnen wurden dem Orden die Fundationszinsen ausgezahlt. Wenn Stiftungen lediglich zu Gunsten der Kirche gemacht waren, hatte letzterer überhaupt keinen Anteil daran.

So scheidet das Kirchenvermögen im allgemeinen aus unserer Betrachtung aus. Einige Stiftungen der älteren Zeit müssen allerdings genannt werden, weil ihre Dotation in Grund und Boden bestand, der schließlich in den vollen Besitz des Ordens übergegangen ist.

Von den Kirchenlasten trug der Orden nur die Unterhaltung der Kirchenbeamten, nämlich der Glöckner, Sänger und des Organisten. Dafür hatte er auch das Besetzungsrecht dieser Stellen.

Wie selbständig aber die deutschen Ansiedler in der Regelung kirchlicher und in den kirchlichen Bereich fallender Dinge waren, zeigt der Vertrag, welchen im Jahre 1283[2]) die Stadt Leobschütz mit den Maltesern des benachbarten Gröbnig abgeschlossen hat. Die Stadt übertrug dem Orden die Pfarrkirche samt dem Pfarrhofe und dem dazugehörigen Acker, der Orden übernahm dafür die Verpflichtung, die Pfarrei Leobschütz mit 8 Ordenspriestern, die Schule mit 1 Rektor und 2 Lehrern sowie 1 Kantor zu versehen, diesen Speise und Trank zu verabreichen und die Aufsicht im Hospital zu führen.

Ein ähnlicher Vertrag mag wohl auch von der deutschen Stadt Glatz mit den Maltesern abgeschlossen worden sein, freilich in einer viel früheren Zeit.

6. Das Stammgut der Glatzer Malteserkommende.

Von sämtlichen Besitzungen des Malteserordens in der Grafschaft Glatz, welche in der großen Bestätigung[3]) vom Jahre 1498 über den gesamten Ordensbesitz aufgezählt werden, läßt

[1]) Vergl. S. 51.

[2]) Feyfar, S. 82.

[3]) Durch die Grafen v. Glatz d. d. Glatz 28. Sept. 1498. Or. M. A. E. 59, No. 32.

sich nur bei zweien nicht nachweisen, in welchem Jahre sie in den Besitz der Kommende gelangt sind, nämlich von dem Dorfe Soritsch und dem Allodium. Schon dieser Umstand läßt vermuten, daß Soritsch und das Allodium zum ältesten Ordensbesitz in Glatz gehört haben. Mindestens zeigt doch der Gebrauch des Wortes »Allodium« an, daß man ein bestimmtes Ackerstück für den Stammbesitz des Ordens gehalten hat, als man die Zusammenstellung der Güter vornahm. Mit diesem Allodium, von dessen Erträgen übrigens schon 1373 die Rede ist[1]), kann nur gemeint sein das Vorwerk, welches die Kommende »hart an der Stadtmauer«[2]) besaß. Die Erinnerung an die ehemaligen Eigentümer dieses Besitzes lebt in den Bezeichnungen Komturhof, Komturwiesen, Pfaffenmühle jetzt noch fort. Aus den Händen der Jesuiten, welche im Jahre 1626 das gesamte Maltesereigentum zu Glatz erhielten, ist dieses Vorwerk 1773 infolge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Privatbesitz übergegangen und später mit anderem Jesuitengut zur Herrschaft Niederschwedeldorf vereinigt worden. Kirchlich und politisch ist es aber bei der Stadt Glatz verblieben und bildet eine eigene Grundbuchnummer.[3]) Aus der Grundsteuermutterrolle geht hervor:

1) welche Parzellen im Laufe der Zeit durch die Vergrößerung der Stadt vom Vorwerke abgetrennt worden sind, und
2) daß sich die Grenzen des Gutes seit der Jesuitenzeit sonst nicht verändert haben.

Somit ist festgestellt, was die Jesuiten als Komturhof 1773 besessen haben. Dieses Gut ist aber entstanden durch Zusammenlegung von 3 ehemaligen Bürgervorwerken mit dem Allodium der Malteser.

Als Erben der Augustiner besaßen die Jesuiten nämlich schon ein Vorwerk[4]) auf der Quergasse, welches vom Komtur-

---

[1]) Novotný, S. 68.

[2]) Nach der Beschreibung des Aelurius in seiner »Claciographia«, Leipzig 1625, S. 273.

[3]) Katasteramt Glatz: Glatz Kartenblatt 7.

[4]) Kögler, S. 284.

hofe durch den sogenannten Grafenhof getrennt war. Dieser Grafenhof war aber vor kurzem erst durch Vereinigung zweier Bürgervorwerke entstanden.

Um nun ein geschlossenes Besitztum aufzubringen, kauften die Jesuiten 1630 diesen Grafenhof[1]) an, und die Bezeichnung Komturhof ging später auf den Gesamtkomplex über.

Der älteste Wirtschaftshof der Malteser und auch die Gebäude der 3 anderen Vorwerke haben aber ursprünglich[2]) längs der Quergasse gestanden; demnach muß das der Stadt zunächst gelegene erste Viertel des späteren Komturhofes als jenes »Vorwerk der Kreucziger«[3]) angesehen werden, welches zuerst 1347 erwähnt wird.

Es reicht bis nahe an die Stadtmauer, und zwar an der Stelle, wo sich inerhalb derselben der weite Raum des städtischen Kommendehauses befand, und dieses wieder grenzte an der entgegengesetzten Seite mit dem Kirchhof der Pfarrkirche.[4])

Ein Blick auf die beigefügte Skizze macht sofort einleuchtend, daß der Komturhof mit dem langen Streifen seiner Felder, welche mit den Nachbargütern an derselben Basis ansetzen und bis zur Gemarkungsgrenze hinausreichen, nur mit dem ganzen Vorwerkssystem der oberhalb der Stadt liegenden Feldmark ausgemessen sein kann. Ferner läßt sich deutlich erkennen, daß die Anlage des Vorwerks in Beziehung steht zu dem Pfarrhofgrundstücke innerhalb der Stadtmauer, und daß die Lage des Pfarrhofes und der Pfarrkirche ganz dem überall in Ostböhmen und Schlesien beobachteten Normalstadtplane entspricht, insoweit es nach der oben geschilderten Bodenbeschaffenheit des Platzes und mit Rücksicht auf das tschechische Suburbium möglich war.

Über die Komturwiesen läßt sich nur sagen, daß sie in alten Zeiten von Landesherren der Kommende müssen geschenkt worden sein, denn sie bilden die »Au« des Neisseflusses oberhalb der königlichen Mühlen bis zur Soritscher Grenze. Der Wasserlauf aber und seine Ufer waren Regal.

[1]) Kaufkontrakt im Or. Pf. A., No. 8.
[2]) Vergl. Glätzische Miszellen (Glatz 1812), Bd. II, S. 343.
[3]) Geschqu., I, 86.
[4]) Vergl. d. Skizze.

Maßstab: 1=25.000.
(Messtischblatt).

GLATZER FELDMARK.

Die auf den Feldern stehenden Vorwerke haben ursprünglich nahe an der Stadt gestanden.

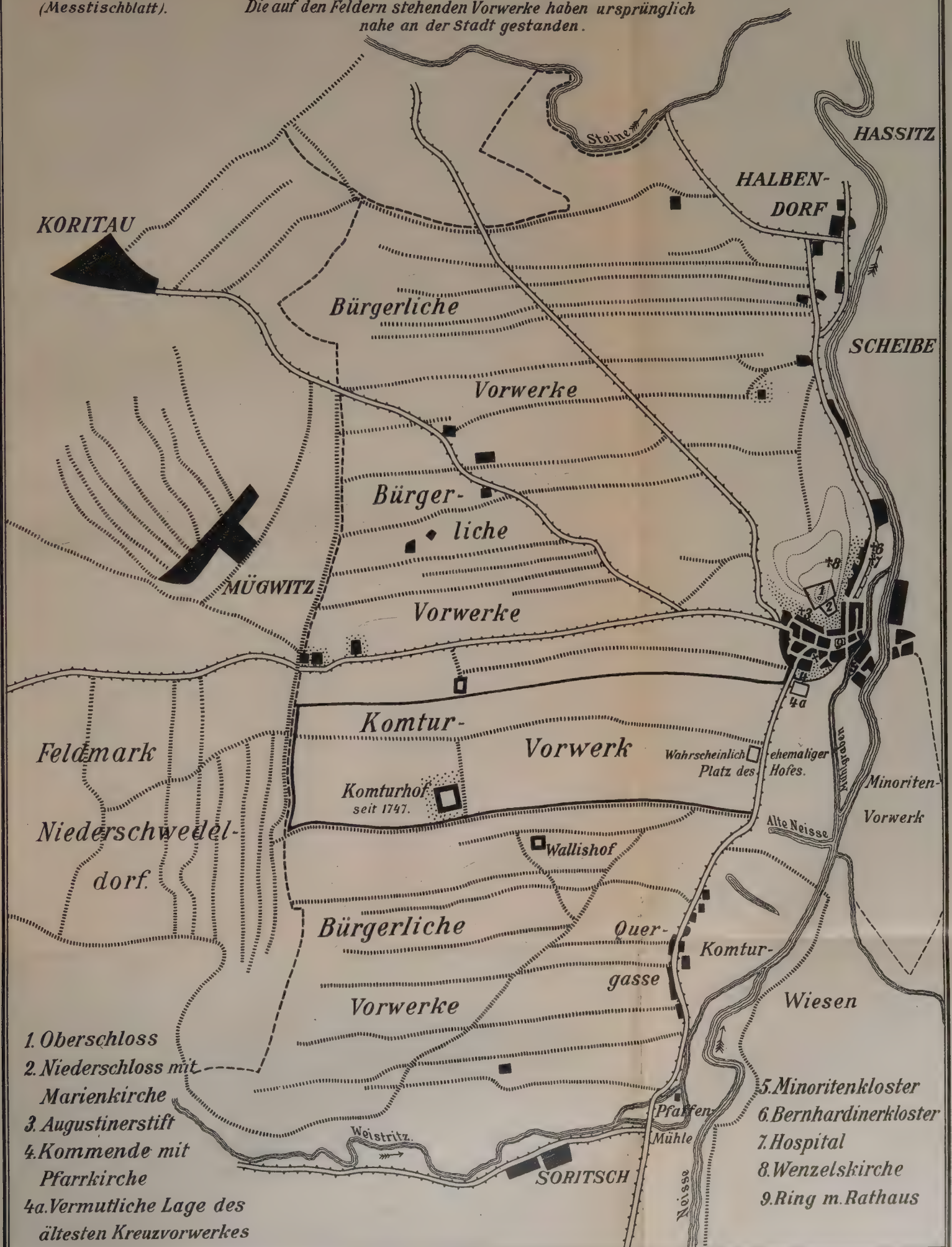

1. Oberschloss
2. Niederschloss mit Marienkirche
3. Augustinerstift
4. Kommende mit Pfarrkirche

4a. Vermutliche Lage des ältesten Kreuzvorwerkes

5. Minoritenkloster
6. Bernhardinerkloster
7. Hospital
8. Wenzelskirche
9. Ring m. Rathaus

Das Dorf Soritsch ist neben Glatz und Piltsch, dem Dorfe der Erbburgwächter, wohl die älteste slavische Ansiedelung des Landes. Es liegt an der Stelle, wo der Polenweg von Nachod[1]) her am Laufe der Weistritz (Bystrice) entlang in das Neissetal eintrat. Es gehört in die 60 Huben große Gemarkung des deutschen Glatz. Demnach ist es wohl vom Orden schon in der ältesten Zeit zu deutschem Rechte ausgesetzt worden. Vielleicht haben Soritsch und die sogenannten Komturwiesen einen Teil der Dotation der St. Wenzelskirche gebildet.

7. Die Malteser und die deutsche Einwanderung im Glatzer Lande.

Auf Grund der in den beiden letzten Absätzen erbrachten Nachweise läßt sich nunmehr die oben vorläufig offen gelassene Frage nochmals zur Sprache bringen, ob die Erbauung der Marienkirche, welche dem Orden im Februar 1194 bestätigt wurde, in Beziehung zur deutschen Ansiedelung zu setzen sei. Wir haben nachgewiesen, daß das Kommendegut anzusehen ist als Pfarrwidmut, als Dotation der Kirche in Grundbesitz, wie sie von den deutschen Kolonisten von Anfang an in der Dorf- oder Stadtgemarkung ausgemessen zu werden pflegte.[2])

Wir haben ferner hervorgehoben, daß dazu auch die Lage der Pfarrkirche und des Kommendehofes nebenan vollständig paßt.

Darum kann die Frage jetzt einfacher gestellt werden: Ist die Pfarrkirche samt ihrer Widmut von den Deutschen ihrem Gebrauch entsprechend angelegt worden, oder haben diese ihren Gründungsplan nach der schon bestehenden Marienkirche orientiert? Dann müßte aber festgestellt werden können, zu welchem Zwecke der Orden 11 Jahre nach Erlangung der Wenzelskirche eine neue Seelsorgskapelle auf königlichem Boden errichtete, und, wenn man versucht wäre, zu sagen, die Malteser hätten hierbei ihr Ordenshaus errichten wollen, so müßte man sich sofort entgegenhalten, daß dazu ein Landgut gehört hätte. Nach der Lage des Allodiums scheint es mir aber geradezu ausgeschlossen, daß es schon vor der deutschen Einwanderung bestanden habe.

---

[1]) Vergl. o. S. 14 über den »Polenweg«.

[2]) Bachmann, Bd. I, S. 486.

Wir müssen also annehmen, daß die Kirche von den Kolonisten erbaut und ausgestattet und dann dem Orden übergeben worden sei.

Nun ist die allgemeine Besiedelung des Landes erst um die Jahre 1250—78 erfolgt;[1]) also müssen doch wohl besondere Umstände zur Anlage der deutschen Ortschaft Glatz vor dem Jahre 1194 geführt haben. Vielleicht haben die Handelsbeziehungen der Deutschen von Prag und dem Egerlande hin nach Polen und Mähren die Gründung veranlaßt. Hierfür spricht, daß gerade die benachbarte schlesische Gegend von Heinrichau schon um diese Zeit kolonisiert war, und daß auch die mährische Ansiedelung um das Jahr 1200 einsetzt. 1204 erhielt der Orden von Markgraf Wladislaw eine Art Generalvollmacht zur Besiedelung seiner Güter nach deutschem Rechte.[2]) Vielleicht aber haben die Malteser die Einwanderung vermittelt. Es würde sich dann die sehr reichliche Ausmessung ihres Stammgutes leicht erklären.

8. Entstehung der Glatzer Malteserniederlassung bei der deutschen Pfarrkirche.

Da wir von einer Malteserniederlassung bei der St. Wenzelskirche gar keine Nachricht haben, so dürfen wir annehmen, daß es zur Gründung eines Ordenshauses in Glatz mit einer Kommunität von Priestern erst nach der deutschen Ansiedelung gekommen sei. Die Anfänge sind gewiß recht bescheiden gewesen. Näheres darüber wissen wir nicht. Wir können aber aus der Tatsache, daß in dem Schreiben Ottokars II.

---

[1]) Bachmann, Bd. I, S. 490. Rex Przyemisl cepit suos despicere et extraneos ad terram suam invitare: . . . . . terras eciam videlicet Cubitensem, Trutnoviensem, Glacensem Theutonicis tradidit suos postergando; aus Neplach (Fontes Rer. Bohemicarum, Prag 1882, Bd. III, S. 476).

[2]) Bachmann, Bd. I, S. 478. »Contulimus libertatem, ut liceat eis in quascunque hereditates suas locare, quos voluerint, ita ut vocati jure Theutonicorum quiete et sine vexacione utantur. Exacciones in tributo terre et omnes alias ad usus nostros spectantes indulgemus, sed habeant in omnibus sicut habent Theutonici, securam libertatem, jus stabile et firmum, secundum quod fratres cum eis ordinaverint.« Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae, Bd. I, S. 221.

vom Jahre 1278 schon der Ausdruck »Commendator« gebraucht ist, während 1268 die Hospitalkapelle von Bischof Johann noch dem »Magister et fratribus« bewilligt wurde, schließen, daß um diese Zeit das Ordensbesitztum Glatz in eine »Commenda« umgewandelt worden sein mag. Damit wäre die Annahme von Pflugk-Harttungs,[1]) daß die Einrichtung des Kommendewesens um 1275 erfolgt sei, in unserem Falle bestätigt, zumal die betreffende Urkunde nicht in der Sammlung Delavilles enthalten und durch v. Pflugk-Harttung nicht benutzt worden ist.

[1]) Anfänge, S. 10.

II. Abschnitt.

Die Blütezeit der Kommende.

c. 1300—c. 1430.

1. Kapitel.

Kommende und Brüderkommunität.

1. Anwachsen des Besitzes und wirtschaftliche Lage um die Mitte des Zeitraumes.

Wie jede geistliche Genossenschaft, welche sich dem christlichen Volke durch Eifer im Gottesdienst und Erbaulichkeit des Wandels empfiehlt, so erlangten auch die Malteser in Glatz im Laufe der Jahre beträchtlichen Besitzzuwachs, und es war hierbei gewiß förderlich für den Orden, daß er die Pfarrkirche des Hauptortes unseres Ländchens inne hatte.

Der besseren Übersicht wegen ist es geboten, diese Erwerbungen zunächst in zeitlicher Reihenfolge aufzuführen.

1291[1]) schenkte König Wenzel anläßlich seiner Anwesenheit in Glatz dem Orden bestimmte Einkünfte seines Kammergutes Koritau.

1300[2]) übergab der Ritter Heinrich v. Beringen seine Besitzung Werdeck als Dotation eines Allerheiligenaltars mit der besonderen Verpflichtung, aus den Einkünften dieses Gutes noch den Meßwein für die Pfarrkirche, die Wenzelskirche, die Burgkapelle und das Hospital zu liefern.

[1]) Geschqu. I, 24 (Or. M. A. E. 59).
[2]) Geschqu. 31.

1316[1]) gab Ritter Theoderich von Thenitz eine Pietanz[2]) von 40 schweren Mark[3]) und stiftete den Katharinaaltar mit 4 Mark j. Z. auf Äckern in Seifersdorf, Batzdorf, der Mühle zu Lomnitz und in Weistritz bei Habelschwerdt.

1319[4]) fügte König Johann der Stiftung seines Schwiegervaters eine solche für sich selbst hinzu und gewährte dem Orden sämtliche Zehnten von Koritau.

1322[5]) dotierte Johann von Maltewitz den Altar S. Martini et Stephani mit 4 Hufen in Scheibau bei Wünschelburg.

1324[6]) fundierte Otto von Glubos einen neuen Altar mit 4 Mark j. Z. auf den Richtergütern in Oberhannsdorf und Reinerz.

Eine Übersicht über den Umfang, welchen der Besitz des Malteserordens in der Grafschaft in den 150 Jahren seit seiner Einführung erlangt hatte, gewinnen wir aus der großen Bestätigung[7]) aller Kommendegüter und Gerechtsame, welche der Komtur Heinrich von Prag am 20. April 1327 von Herzog Heinrich von Schlesien erlangte. Infolge eines Erbvertrages mit König Johann war dieser Fürst 1327 auf Lebenszeit in den Besitz der Grafschaft gelangt.[8]) In jener Urkunde Herzog Heinrichs von Schlesien werden noch 9 nicht näher angegebene Zinse in Albendorf, Ullersdorf, Niederschwedeldorf, Schlegel, Wölfelsdorf, Königshain, Mittel- und Obersteine und in Dürrkunzendorf genannt. Bezüglich der Zehnten von Koritau ist in der Bestätigung ausdrücklich gesagt, daß er von allen Ackerstücken gegeben werden solle, auch von den noch nicht urbar gemachten

---

[1]) Geschqu. I, 34.

[2]) Pietanz, ein Fonds, aus dessen Erträgnissen dem Konvent gewisse Ergänzungen zu dem vom Orden geleisteten regelmäßigen Lebensunterhalt gewährt wurden. Zeit und Art dieser Vergünstigungen sowie die als Gegenleistung zu verrichtenden frommen Übungen waren gewöhnlich genau bestimmt.

[3]) Eine Hufe galt 10 schwere Mark Silber und zinste 1 Mark, also 10%. Die gewöhnliche Zinshöhe eines Altars beträgt 4 Mark.

[4]) Geschqu. I, 39.

[5]) Geschqu. I, 40.

[6]) Geschqu. I, 42.

[7]) D. d. Glatz, 20. April 1327 (Or. M. A. E. 59). S. Regesten, 1327 bis 1333, No. 4644.

[8]) Geschqu. I, 47.

(ex agris incultis et excolendis). Vielleicht hat der Herzog durch diese Bestimmung Streitigkeiten über den Neubruchzehnten, wie sie in Schlesien solange geherrscht hatten, verhüten wollen. Durch eine Schenkung d. d. Glatz den 15. August 1327[1]) fügte er den schon überwiesenen Zehnten seines Allodiums Koritau noch den einer zum Gute gehörigen Wiese hinzu. Aus der Bestimmung, daß der Komtur unbehindert immer den zehnten Haufen oder Wagen solle fortfahren dürfen, geht deutlich hervor, daß es sich um Naturalzinse handelte.

1328[2]) vergrößerten die Malteser ihren Wünschelburger Besitz durch Ankauf von 2 Zinshuben im Dorfe Siebenhuben für 15 Mark.

1337[3]) wurde ein alter Zins aus Schlegel auf $1^1/_2$ Zinshuben in Waltersdorf bei Habelschwerdt übertragen, 1342[4]) stiftete Mathäus von Pannwitz den Laurentiusaltar mit $4^1/_2$ Mark Zins auf 3 Mügwitzer Bauerngütern.

1343[5]) kaufte die Kommende Halbendorf (die nördliche Vorstadt von Glatz).

1348[6]) gab Wolfram Scheterwange als Pietanz 3 Mark Zins auf Arnoldsdorf (heute Grafenort) sowie einen Getreidezins von 26 Scheffel Korn auf dem Gericht zu Hannsdorf.

1350[7]) entschädigte sie Arnestus von Pardubitz für den nach Gründung des Augustinerchorherrenstiftes zu erwartenden Ausfall von Einkünften durch Übergabe eines Hauses bei der Kommende und des Dorfes Lhota in Böhmen.

1353[8]) fanden Verhandlungen wegen des Dürrkunzendorfer Besitzes statt. Es geht daraus hervor, daß derselbe 4 Huben groß war.

---

[1]) Or. M. A. E. 59. Auch Regesten w. o. No. 4670.

[2]) Geschqu. I, 49. Der höhere Kaufpreis, sowie der 1342 um $^1/_2$ Mark höhere Altarzins darf wohl aus dem Sinken des Geldwertes erklärt werden.

[3]) Geschqu. I, 62.

[4]) Geschqu. I, 74.

[5]) Geschqu. I, 78.

[6]) Geschqu. I, 89.

[7]) Siehe u. S. 47.

[8]) Vierteljahrsschrift (Nachtrag II) Bd. IX, S. 246.

1398[1]) erwarb die Kommende auch einen Besitz im benachbarten Schlesien, nämlich von Nikolaus Zenebos das Gut Tarnau mit einem Zins von 5 Mark weniger 3 Groschen und von Konrad von Glaubitz[2]) 11½ Mark j. Z. auf dem Dorfe Tarnau.[3])

1403[4]) ist die Rede von einem Walde der »Kreuziger« bei Wallisfurth.

1404[5]) erhielten sie aus dem Erbe des ehemaligen Komturs Mathias von Lemberg 6 Huben Zinsgut nebst Fischerei in Eisersdorf. 1404[6]) fundierte Martin Blisnaoki 2 hl. Messen wöchentlich in der Kapelle der Aussätzigen mit 2 Mark jährlichen Zinses.

1409[7]) kaufte die Kommende 3 weitere Schock Zins und 1411[8]) noch 3 Schock in Scheibau bei Wünschelburg, so daß ihr nunmehr das ganze Dorf gehörte.

1416[9]) machte Nicolaus Pheiffera eine Anniversarienstiftung, »eyne vilge mit neun lecczen«, und fundierte sie mit 10 Schock zur Pietanz.

Mit dem Umsichgreifen der husitischen Bewegung hört das materielle Wachstum und überhaupt die Blütezeit der Kommende Glatz auf.

Die obige Zusammenstellung zeigt, wie der Orden es verstanden hat, die durch fromme Stiftungen erlangten Zinsgerechtigkeiten dadurch abzurunden und zu erweitern, daß die Überschüsse der baren Einnahmen in Grundrenten angelegt wurden. Wir gewinnen also ein günstiges Bild von der Wirtschaftsführung und Vermögenslage der Kommende. Sie hat in diesem ersten Abschnitt ihres Bestehens auch ihren größten

---

[1]) Or. M. A. E. 59, 20.
[2]) Or. M. A. E. 59, 21.
[3]) Tarnau bei Zadel, Kreis Frankenstein.
[4]) Geschqu. II, 12.
[5]) Or. M. A. E. 59 vom 4. März 1404.
[6]) Geschqu. II, 12.
[7]) Geschqu. II, 40.
[8]) Geschqu. II, 46.
[9]) Geschqu. II, 80. (Das Schock 64 Groschen Prager, 48 Gr. polnischer Zahl ist gleich einer schweren Mark. Beide Bezeichnungen werden in dieser Zeit nebeneinander gebraucht z. B. Geschqu. I, 190.)

Besitzumfang erreicht. Förderlich ist es hierbei gewesen, daß infolge der geringen Ausbildung des Geldwesens die ältesten Stiftungen in Bodenrenten gemacht wurden, welche unter die Verwaltung des Ordens gekommen und geblieben sind, obwohl sie im Grunde mehr zur Pfarrkirche gehört hätten. Diese Zinsgerechtigkeiten haben sich entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung schließlich zu einer Grundherrschaft des Ordens über die betreffenden Liegenschaften ausgebildet.

Insofern dieselben ursprüngliche Lehenshufen waren, sind sie bei der Erwerbung gewöhnlich durch Zustimmung des Lehnsherrn von den entsprechenden Lasten befreit worden. Anders scheint es gewesen zu sein bezüglich solcher Verpflichtungen, für welche der Verband der Glatzer Ritterschaft solidarisch haftete z. B. seit 1350 die Unterhaltung der beiden Neissewehre zu Glatz.[1])

Nach den Urbarien der Grafschaft von 1534[2]) und 1571[3]) hatten nämlich die beiden Prälaten, Komtur und Augustinerpropst hierzu das Dielenholz zu liefern.

Neben den Einnahmen aus dem Allodium und den Grundzinsen bezog die Kommende noch den Natural- und Geldzehnten von den beiden Pfarreien, die Stolaeinkünfte, das Offertorium sowie die Zinsen der bei der Stadt hinterlegten Altar- und Pietanzfundationen.[4])

Einen interessanten Einblick in die wirtschaftliche Lage der Kommende um die Mitte unseres Zeitraumes bietet der

---

[1]) Vertrag Karls IV. mit der Ritterschaft vom 10. Januar 1350. Geschqu. I, 100. Vergl. Volkmer, Geschichte des Glatzer Mannengerichts, S. 23 f.

[2]) Kolbe, Auszug aus dem im Steueramt zu Glatz befindlichen Urbarium des Grafen Hans von Hardeck vom Jahre 1534, Vierteljahrsschrift, Bd. II, S. 242.

[3]) Derselbe, Urbarium der Grafschaft Glatz vom Jahre 1571 im Auszuge, Vierteljahrsschrift, Bd. III, S. 61.

[4]) Über den Gebrauch mittelalterlicher Städte, solche Fundationen als eine Art unkündbarer Anleihen aufzunehmen. Vergl. Beyer, Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert, Zeitschrift, Bd. XXXV, S. 68.

Visitationsbericht vom Jahre 1373.[1]) Auf Verlangen der Kurie mußten damals alle Bischöfe, in deren Diözesen Malteserkommenden lagen, die Einkünfte und die Zahl der geistlichen sowie weltlichen Ordensmitglieder feststellen. Dies geschah in der Weise, daß eine bischöfliche Kommission jede Kommende besuchte und hier nach bestimmtem Schema alle Konventsmitglieder oder wenigstens den Komtur unter Eid verhörte über die jährliche Einnahme und Ausgabe sowie über den mutmaßlichen Ertrag, wenn die zur Kommende gehörigen Ordensritter abwesend wären oder die Ordensgüter verpachtet würden. Mit der Einschränkung, daß wir aus leicht verständlichen Gründen beim Ansatz der Einnahmen ein Minimum, bezüglich Ausgaben hingegen ein Maximum anzunehmen haben, werden wir den Aussagen volle Glaubwürdigkeit zuerkennen müssen. Dies gilt für Glatz noch in höherem Grade, weil Komtur Franciscus sich selbst darauf beruft, daß er seit 6 Jahren die vollständige Verwaltung der Ein- und Ausgaben in eigener Person führe.

Nach seiner Aussage hat die Kommende an festen baren Einnahmen jährlich 120 Schock Groschen Prager Zahl, 30 Schock aus dem Offertorium[2]) als schwankende Einnahme, im ganzen nach Floren umgerechnet 600 Goldfloren. Den Ertrag des Allodiums und der Getreidezehnten in Geld anzugeben, erklärt er sich außer Stande, doch meint er, daß derselbe kaum zur Bereitung des erforderlichen Brotes und Bieres reiche.

Die Kommende hat nämlich für eine Hausgenossenschaft von 40 Personen, tam regulares quam eciam seculares, den Lebensunterhalt zu gewähren.

Leider erfahren wir nichts näheres über die Zusammensetzung dieser »familia«.

Die baren Ausgaben betragen jährlich 157 Schock oder 732 Floren.

Davon verwendet er jährlich auf Sommer- und Winterkleidung für die ganze Hausgenossenschaft . . . . . 24 Schock,

[1]) Novotný, S. 67—69. Vergl. Literaturverzeichnis.

[2]) Man versteht darunter die freiwilligen Gaben der Gläubigen bei kirchlichen Amtshandlungen.

auf Küchenbedürfnisse, nämlich Fleisch, Salz, Gemüse (radices) und ähnliches . . . . 64 Schock,
auf Wirtschaftsunkosten, nämlich Eisenzeug, Wägen, Heumahd (falcatio feni) . . . . 10 Schock.
An Pferdefutter muß er wegen der Gäste und der Besuche des Priors über den Ertrag des Landgutes hinaus jährlich kaufen für . . 15 Schock.
und auf Bauunterhaltung der Kommende und des Wirtschaftshofes rechnet er jährlich . 10 Schock.
An festen jährlichen Ausgaben kommen hinzu: die Responsion . . . . . 10 Schock,
die Pietanz an die Kommunität . . . . 15 Schock
und Besoldung der 3 Weltpriester und 2 Kleriker, welche die Arnestusstiftung zu besorgen haben, ... 8 Schock 9 Groschen.

Über die Deckung des Defizits von jährlich 27 Schock oder 132 Floren gibt er folgende nicht ganz klare Auskunft: »Interrogatus, unde excrescencie summam reddituum veniant respondit, quod aliquando ipse deponens conservat per hospitalitatem decem sexagenas et aliquando magis aliquando minus singulis annis et illas exponit, et aliquando in debitis recipit pecunias et sic ultra summam proventuum et reddituum prefata domus summam pecunie predictam exponere aliquando minus oportet.«

Den Ertrag der gesamten Ordensnutzungen, wenn sie verpachtet würden, erklärt er nicht angeben zu können. Bezüglich des einen Ritterbruders sagt er aus, daß auf dessen Kleidung und Lebensunterhalt jährlich 6 Schock ausgegeben würden.

Wenn wir berücksichtigen, daß der Zweck der ganzen Erhebung unmöglich ohne Einfluß auf die Darstellung der Verhältnisse geblieben sein kann, und daß die Erträge des Landgutes augenscheinlich unterschätzt sind, so werden wir trotz des obigen Defizits wirtschaftlich die Lage der Kommende günstig beurteilen können. Unter den 12 Kommenden der Diözese nahm sie nach ihren Einkünften die vierte, nach der Mitgliederzahl die dritte Stelle ein.

Bezüglich des Kommendegebäudes haben sich aus dem 14.

und 15. Jahrhundert keine Nachrichten erhalten. Wir können aber annehmen, daß Größe und Bebauung des Grundstückes im allgemeinen den später erkennbaren Verhältnissen ähnlich gewesen sind.[1])

Auf bauliche Veränderungen des Kreuzhofes um 1405 läßt schließen, daß der Orden 1404 eine Meßstiftung von 2 Mark annahm, deren Kapital ausdrücklich zum »Bau der Kommende« verwendet werden sollte.[2])

2. Die Kommunität.

Über die inneren Verhältnisse der Kommende läßt sich wenig sagen. Die Ordensmitglieder haben wohl sicher das kirchliche Stundengebet öffentlich gehalten, die fundierten Anniversarien durch Abhaltung des Totenoffiziums stiftungsgemäß begangen und die Seelsorge der beiden Pfarreien nebst den gottesdienstlichen Verrichtungen in den 4 Kirchen verwaltet. Von einer Tätigkeit an der Schule berichten die Quellen nichts.

Nach dem Visitationsbericht bestand die Kommunität 1773 aus 13 Priestern und einem Ritterbruder.

Es waren dies: Franciscus Kommendator, 45 Jahre alt, fr. Johannes Thazenmarg, 50 Jahre, fr. Ullrich, 40 Jahre, fr. Nicolaus, 42 Jahre, fr. Johannes dictus Logo, 40 Jahre, fr. Nicolaus 36 Jahre, fr. Ditlinus, 40 Jahre, fr. Nicolaus dictus Hawlswerdt, 40 Jahre, fr. Johannes, 38 Jahre, fr. Petrus, 30 Jahre, fr. Conradus, 36 Jahre, fr. Paulus 30 Jahre, fr. Nicolaus, 52 Jahre und der Ritter (laicus miles) Wilhelmus, 40 Jahre alt. Letzterer dürfte wohl, wie aus der Aussage des Ordenspriors zu Strakonitz[3]) über die Ritterbrüder zu schließen ist, in der Verwaltung des Gutes tätig gewesen sein.

Noch einmal lernen wir die Brüderkommunität kennen bei Beurkundung der Pietanzstiftung des Czotbruch 1429[4]), diesmal unter Beifügung der Amtsbezeichnungen. Es sind Franciscus, Komptur zu Glatz, Paulus von Grutkow, Prediger,

[1]) Vergl. den um 1650 gezeichneten Plan des Kommendegrundstückes in der Festschrift des Gymnasiums v. J. 1897.

[2]) Geschqu. II, 12.

[3]) Novotný, S. 2.

[4]) Geschqu. II, 151.

Nicolaus von Prage etwen prior czur Dub[1]) Vincencius von Glacz, Wenceslaus Linke, Urbanus, Gebrüder in dem Hause zu Glacz.

Da der sonst übliche und die Stellvertretung der Abwesenden ausdrückende Zusatz »und die ganze Sammlunge« oder »und wir anderen Brüder« fehlt, müssen wir annehmen, daß die Zahl der Mitglieder inzwischen auf 7 zurückgegangen ist.

Einen Beitrag zur Kenntnis der Ordenssitte bietet die Wahrnehmung, daß Privateigentum und eine beschränkte Testierfreiheit gestattet war. So verkauften 1361[2]) »der ehrwürdige Tyczko«, Priester und Kreuzherr des Ordens S. Johannis und Rüdiger, Gebrüder von der Stercz, 6 Huben Zinsgutes zu Arnsdorf. 1323, 4 Oktober,[3]) nimmt der Komtur mit Zustimmung des Priors eine Pietanz für den Prediger Klemens und seine Nachfolger an. 1436[4]) gestattet der Prioratsstatthalter die zeitweilige Veräußerung des 1399[5]) von der Kommende Löwenberg erworbenen Viaticus (Reisebrevier) an Bruder Niklas Gottwald, Prediger zu Glatz. Die Hinterlassenschaft eines Johanniters gehörte zwar dem Orden, doch konnte der Testator mit Erlaubnis des Priors bestimmte Erben innerhalb des Ordens einsetzen. 1342[6]) z. B. erteilt der Prior dem Fr. Conradus de Glacz — es liegt nahe, an den Komtur gleichen Namens zu denken — die Erlaubnis, seine Bücher der Kommende Zittau zu vermachen. Die Bücher werden aufgezählt und lassen die Bildungsstufe des Erblassers in einem recht günstigen Lichte erscheinen.

Er besitzt eine vollständige theologische Bibliothek, nämlich »das Racionale« (Rationale Divinorum officiorum des Durandus verfaßt 1286, das liturgische Hauptwerk des Mittelalters), ein Homiliare, ferner die Scolastica Historia Britonum (wohl die Historia ecclesiastica gentis Anglorum des Beda Venerabilis),

[1]) Dub oder Swietla, Ritterkommende in Böhmen. Nicolaus ist wohl vor den Husiten nach Glatz geflüchtet.

[2]) Geschqu. I, 174.

[3]) R. A., Urkundensammlung.

[4]) Schwandner 22.

[5]) Schwandner 15.

[6]) Swietla, 11. Nov. 1342. Or. M. A. E. 59.

die prima pars Summe (Summa theologica des hl. Thomas v. Aquin), die Distincciones Mauricii (wahrscheinlich die summa distinctionum des englischen Dominikaners Mauritius aus dem Ende des 13. Jahrhunderts), den (liber) Quartus Sententiarum cum Exposicione (des Petrus Lombardus), das Claustrum anime, offenbar ein asketisches Werk, die Summa Henrici (Summa des doctor solemnis genannten Scholastikers Heinrich v. Gent † 1293) und die Chronica Romanorum, wobei wohl an die Weltchronik des Eusebius in irgend einer Fortsetzung zu denken ist.

Auch Fundationen konnten durch Brüder bei Ordenskirchen gemacht werden. Der Komtur Sdecico von Strakonitz z. B. stiftete zu Glatz ein Anniversarium mit $10^1/_2$ Mark j. Zinses.[1])

3. Reihe der Komture.

Der erste uns bekannte Komtur zu Glatz ist Arnold, 1284[2]) Zeuge einer Urkunde Herzog Heinrichs IV. von Schlesien, der von 1278 bis 1290 Stadt und Distrikt Glatz inne hatte.

1295[3]) bezeugt Wasmudus, Komtur zu Glatz, eine Grenzberichtigung des Klosters Kamenz.

1327[4]) ist Heinrich von Prag Inhaber des Amtes.

1334[5]) nimmt Konrad, Komtur von Glatz, am Provinzialkapitel in Tinz teil.

1343[6]) ist Jakobus von Prag Komtur. Ihm folgt 1360[7]) Walterus. Er starb aber während seiner Amtszeit im Jahre 1367[8]) und es wurde sein Nachfolger Fr. Franciscus, Profeß des Prager Johanniterhauses.

[1]) Zeitschrift, Bd. XXI, S. 386 (Totenbuch).

[2]) Geschqu. I, 23.

[3]) Geschqu. I, 27.

[4]) M. A. 59. Er erhielt von Herzog Heinrich den Zehnten in Koritau und den gesamten Kommendebesitz bestätigt (bei Schwandner Nr. 6 irrtümlich 1321 nach Balbinus, Vita venerabilis Arnesti Lib. III. p. 296). Derselbe Fehler bei Rohn, Antiquitates Ecclesiarum etc. comitatus Glacensis. Prag 1775.

[5]) Aus »Stehr«, Chronik der Kommende Klein-Oels, S. 34.

[6]) Vierteljahrsschrift (Nachtrag II. Bd. IX, S. 244. Er ist Zeuge einer Urkunde des Priors für die Kommende Manetin.

[7]) Der Wechsel des Inhabers der Pfarrei bezeugt durch die Eintragung in den L. C.

[8]) Geschqu. I, 204 nach L. C.

1378[1]) erscheint Franciscus, Komtur von Glatz, als Zeuge einer Urkunde des Herzogs Semovit v. Teschen, welcher Großprior des Ordens in Böhmen war und das jährliche Generalkapitel des Priorats in Glatz abhielt. Auch 1379 und 1382[2]) wurde das Kapitel in Glatz gehalten. Ob hierfür besondere Verhältnisse der hiesigen Kommende oder nur die günstige Lage des Ortes bestimmend gewesen sind, läßt sich aber nicht erkennen.

1381 ist Komtur Franciscus neben dem Augustinerpropst als Schiedsrichter in einer Einigung betreffend das Hospital in Habelschwerdt.[3])

Als sein Nachfolger tritt auf 1383[4]) der Komtur von Brieg, Nikolaus Stengel. Er war zugleich für Schlesien Stellvertreter des Priors und besaß in dieser höheren Stellung beide Kommenden.

1388[5]) resignierte er auf Glatz, und als sein Nachfolger wurde Mathias von Lemberg eingesetzt. Wahrscheinlich ist zu dessen Zeit das Pfarramt in Glatz vom Komturamte vorübergehend getrennt gewesen. Das Pfarramt hat er nur kurze Zeit verwaltet; denn schon 1391[6]), 21. Juli resigniert sein Nachfolger Johannes und macht so einem neuen Pfarrer, Franciscus, Platz, von welchem aber sonst nichts bekannt ist.

Mathias stammte aus der Breslauer Patrizierfamilie der Lemberg, welche um diese Zeit das Patronat über Rengersdorf, Eisersdorf und Ullersdorf besaß. 1391, 21. August wurde ihm auf die Präsentation des Nicolaus von Lemberg, vielleicht seines Vaters, die Bestätigung für die Pfarrei Rengersdorf erteilt.[7]) Komtur ist er geblieben und wird als solcher neben dem Konvent in 3 Urkunden[8]) des Jahres 1393 ausdrücklich genannt.

---

[1]) Vierteljahrsschrift, Bd. IX, S. 248, 249. [2]) a. a. O.

[3]) Geschqu. I, 232.

[4]) Geschqu. V, 138.

[5]) Codex diplomaticus Silesiae IX, No. 492.

[6]) Vergl. Nürnberger, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Bd. XIII, S. 511. Hier ist auch die Reihe der Komture verzeichnet, insoweit sie sich aus den L. C. ergibt.

[7]) Geschqu. I, 260 u. Nürnberger a. a. O.

[8]) Geschqu. I, 268, 269.

Da 1398[1]) als Komtur von Glatz Peter von Wansau erscheint und 1402[2]) ein Mathias von Lemberg als Komtur zu Breslau urkundet, so darf man annehmen, er habe nach der üblichen zehnjährigen Verwaltung unserer Kommende die Breslauer Korpus Christi-Kommende übernommen. Ende 1402 oder Anfang 1403 ist er gestorben; denn bereits unterm 24. März d. J. erhält sein Nachfolger im Pfarramte zu Rengersdorf die Bestätigung.[3])

1404[4]) ist Komtur Peter Brustblech, welcher 1413[5]) durch Wenzel von Prag abgelöst wird. In seiner Konfirmationseintragung wird er auch Wenzel Kladsky genannt, stammte also wohl aus dem Glatzer Lande. Er resignierte 1422[6]), und es folgte ihm der bisherige Prior der Kirche zu Oels, Franciscus Jauraw. Er blieb Komtur bis 1431[7]).

2. Kapitel.

Verhältnis zu den anderen religiösen Orden.

Da die Malteser nicht der einzige Orden waren, welcher in Glatz sich niederließ, so muß auch ihre Stellung zu diesen betrachtet werden. Bei der geringen Ausdehnung des gemeinschaftlichen Wirkungskreises steht die Vermutung von vornherein auf öftere Mißhelligkeiten. Während aber anderorts die Malteser zum Pfarrklerus im Gegensatz standen[8]) und zum Schutze ihrer Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion vom päpstlichen Stuhle die weitgehendsten Privilegien erlangt hatten, waren sie hier selbst Inhaber zweier Pfarreien und hatten deren Rechte zu vertreten.

[1]) Aus der Konfirmation eines Zinskaufes (2. 12. 1398). Or. M. A. E. 59, 21.

[2]) Schwandner 30.

[3]) Geschqu. II, 10 nach L. C.

[4]) Aus der Bestätigung der Eisersdorfer Zinshufen, s. o. S. 37 (1404, 13. März). Or. M. A. E. 59.

[5]) Geschqu. II, 533, nach L. C.

[6]) Vierteljahrsschrift Bd. X, S. 270.

[7]) Vierteljahrsschrift Bd. IX, S. 241.

[8]) Vergl. Les Hospitaliers, S. 294.

1. Streitigkeiten mit den Franziskanern.

Um 1248 gründeten die Franziskaner ein Kloster in Glatz. Ob mit Zulassung der Malteser als Inhaber der Pfarrei, ist nicht überliefert. Aber bald wurde ihre Tätigkeit vom Komtur und Stadtpfarrer als Beeinträchtigung seiner Rechte empfunden, und mit tatkräftiger Unterstützung einflußreicher Bürger der Kampf gegen sie eröffnet.[1]) Hierbei blieb es nicht bloß bei der geistlichen Waffe der gegenseitigen Exkommunikation, sondern es kam auch bald zu Tätlichkeiten.

Das Eingreifen des Bischofs von Prag als des Schützers der bedrängten Bettelmönche fruchtete nicht viel, weil der Dechant der Grafschaft die über die Schuldigen verhängte Exkommunikation nicht auszuführen wagte. Noch weniger tat das natürlich der Glatzer Pfarrer. Die Angelegenheit zog sich hin von 1270 bis 1278.[2]) In diesem Jahre befahl König Ottokar seinem Kastellan und dem Landschreiber, weiteren Übergriffen des Komturs entgegenzutreten. Es ist dies die letzte Urkunde in dieser Angelegenheit, die auf uns gekommen ist. Dadurch scheint also ein gewisser Friede eingetreten zu sein. Jedenfalls hat der Komtur die Pfarrechte siegreich bewahrt und neuen Übergriffen vorgebeugt. Die zu Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts in Schlesien und Böhmen[3]) herrschenden Kämpfe zwischen Pfarrklerus und Bettelorden haben wohl nicht nach Glatz übergegriffen. Wenigstens ist es bei der reichen Überlieferung über die ersten Streitigkeiten ganz unwahrscheinlich, daß sich davon gar keine Nachricht erhalten haben sollte. Eine gewisse Spannung wird immer bestanden haben, und allmählich werden die Minoriten doch in den Besitz der gewöhnlichen Rechte gekommen sein, insbesondere der Erlaubnis, Laien in ihrer Kirche zu begraben. Als nämlich in einem solchen Falle der überaus energische, fast gewalttätige Komtur Brustblech 1409[4]) das Begräbnis eines

[1]) Diese Dinge sind schon bei Mätschke, S. 4, und Volkmer, Dechanten, S. 4 ff., auch bei Bach, S. 18 ff. ganz ausführlich dargestellt.

[2]) Geschqu. I, 21.

[3]) cf. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau. Breslau 1864, Bd. II, S. 86 ff. und Schlesinger, S. 257, auch Frind, Bd. II, S. 68, 69, 71.

[4]) Geschqu. II, 35.

Webers Jakobus, dessen Frau und Kinder schon bei den Minoriten bestattet waren, kurzerhand durch Beschlagnahme der Leiche hinderte, wurde ihm das durch den erzbischöflichen Offizial untersagt.

Es ist auch ein deutliches Anzeichen der fortdauernden Spannung, daß die Minoriten die 2 Häuser auf der Judengasse[1]) in der Nähe des Kreuzhofes und der Pfarrkirche, welche ihnen vom Stadtrat zur Entschädigung für das im Interesse einer besseren Verteidigung gegen die Husiten niedergerissene Kloster angewiesen waren, bald verließen, um sich auf der Frankensteinerstraße, also am entgegengesetzten Ende der Stadt niederzulassen.

2. Kommende und Propstei der Augustinerchorherren.

War es den Maltesern seinerzeit gelungen, die Ansprüche der Minoriten im ganzen erfolgreich abzuwehren, so bekamen sie in dem vom Erzbischof Arnestus von Prag 1350[2]) errichteten Augustinerchorherrenstifte am Schloßberge einen weit mächtigeren Nachbar als jene waren.

Dieses neue Ordenshaus wurde durch seinen Stifter von Anfang an so reichlich ausgestattet, daß es an Einkünften die Kommende übertraf[3]), und Arnestus hatte es als Erzbischof und Kanzler des Königs[4]) in der Hand, mit welchen Privilegien er seine Schöpfung auszeichnen wollte.

Ohne weiteres auf ihre Rechte zu verzichten, waren die Malteser nicht gewillt.

Am 13. November 1351 kam auf dem Provinzialkapitel zu Prag zwischen dem Orden und dem Augustinerpropste ein Kompromiß zustande, laut welchem man von dem Erzbischofe eine beiden Teilen annehmbare Auseinandersetzung zu erbitten beschloß.[5])

[1]) Geschqu. II, S. 235 (a. 1427).

[2]) Geschqu. II, S. 99.

[3]) An Papstzehnten gaben die Augustiner 1367 fünf, 1369, 1384, 1385 zweieinhalb, 1399 wieder fünf Schock Groschen, während die Malteser 1369, 1384, 1385 je zwei, 1399 vier Schock zinsten. Geschqu. I, 311.

[4]) Zur Literatur über Arnestus cf. Zibrt, Böhmische Historiographie; leider in böhmischer Sprache.

[5]) I. ext., Geschqu. II, 264.

Dieselbe war wohl schon erwartet und vorbereitet; denn sie erging bereits am 16. desselben Monats.[1]) Sie stellt zunächst die Pfarrjurisdiktion der Malteser sicher. »Mandamus, quod prepositus et Canonici Regulares, qui nunc sunt vel qui pro tempore fuerint, confessiones aliquarum secularium personarum, non audiant nec audire tenentur nisi ad hoc licenciam nostram vel successorum nostrorum obtineant vel habeant specialem, ... item, quod neminem parochianum (!), qui de iure vel antiqua consuetudine apud parochiam sepeliri consueverint, ad sepulturam recipient . . . . . item scholas puerorum secularium nec rectorem scolarum habeant, sed cum suis confratribus et aliis ministris divinum officium diurnum pariter et nocturnum peragere tenebuntur.«

Dann folgt die Festsetzung der Entschädigung, welche den Maltesern für die Nachteile zukommen soll, welche dennoch entstehen würden. ». . . Item mandamus, quod Commendator et fratres, qui nunc sunt vel pro tempore fuerint, quinque sexagenis grossorum Pragensium minus quinque grossis et quattuor parvis (denariis) in villa Lhota[2]) in censibus singulis annis persolvendis pro dampnis in offertorio et aliis oblacionibus, que habent vel habere possent quomodolibet in futurum ex presencia Canonicorum Regularium predictorum, per nos ipsos donatis et legatis sint contenti.«

Als Anerkennung des höheren Vorrechtes der Pfarrkirche sollen die Augustiner ferner die Pflicht haben, an den 4 Hauptmarienfesten[3]) eine sechspfündige Wachskerze Glatzer Gewichts in die Pfarrkirche zu liefern, die vor dem Marienbilde des Hochaltares brennen soll. Diese Verpflichtung muß wohl als eine Anerkennungsgebühr der Propstei gegenüber jenem Bilde und jener Kirche aufgefaßt werden, welchen sie im Grunde ihre Entstehung verdankte. Eine Strafe von 100 Schock Groschen soll in jedem Übertretungsfalle vom schuldigen Teile halb an

---

[1]) l. ext., Geschqu. I, 123.

[2]) Lhota, ein in Böhmen sehr häufiger Ortsname, bedeutet »zu deutschem Rechte ausgesetztes Dorf«. Das hier gemeinte lag im Distrikt Mauth. Schlesinger, S. 165.

[3]) 15. August, 8. September, 2. Februar, 25. März.

den unschuldigen Teil, halb an die Prager Domkirche gezahlt werden.

Als eine weitere Entschädigung konnten die Malteser auch die große Fundation[1]) betrachten, welche Arnestus aus dem Rest der Einkünfte des Dorfes Lhota machte. Sie erhielten des weiteren ein Haus bei der Kommende als Wohnung für 4 neuanzustellende Kleriker, welche mit einem über die gewöhnliche Anzahl von Konventsmitgliedern hinaus nur für diese Stiftung bestimmten Ordenspriester ein tägliches Frühamt in hon. B. M. V. mit anschließendem Salve singen sollen.

Der von Arnestus gemachte Ausgleich war wohl geeignet, einen dauernden Frieden herzustellen. Alle erfahrungsgemäß zu Streitigkeiten zwischen Säkular- und Regularklerus führenden Punkte waren in Betracht gezogen.

Aber die Versagung jeder Beichtjurisdiktion und der Schule waren zwei Härten für die Augustiner. Darum konnten sie auf die Dauer nicht festgehalten werden.

Doch geht daraus hervor, mit welchem Nachdruck der Malteserorden beim Erzbischof seine Rechte zu wahren verstand, insbesondere, welchen Wert er auf den alleinigen Besitz einer höheren Schule als der sichersten Vermittlerin hinreichenden Nachwuchses und Stütze des Einflusses in weiteren Kreisen legte.

Sollte der Vertrag den Frieden sichern, so mußte er zunächst innegehalten werden. Dafür war er aber für die Augustiner zu ungünstig. Arnestus selbst setzte sich schon teilweise darüber hinweg, indem er 1357 dem Propste die Vollmacht gewährte, die Stiftsangehörigen von Reservaten und Zensuren zu lösen.

Als sein Nachfolger, Erzbischof Ocko v. Wlasim, 1365[2]) Glatz besuchte, war es der Augustiner erstes, von ihm die Aufhebung des Verbots bezüglich der Schule zu erwirken. Er gewährte eine Schule von 16 Kindern mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Bedürfnis des Chordienstes.

---

[1]) I. ext., Geschqu. I, 126.

[2]) Aus der Bestätigung Wenzels, Geschqu. II, 52.

Mit Genehmigung des Priors Heinrich von Neuhaus,[1]) also nach 1401, wurde die Schülerzahl auf 24 erhöht.

Komtur Brustblech aber kümmerte sich weder um die letzte Bewilligung seines Oberen, noch um die durch Brief und Siegel erhärtete Zulassung des Bischofs Ocko und stellte sich auf den Standpunkt des ernestinischen Ausgleichs. Eine Partei in der Stadt — es werden besonders die Handwerksmeister genannt — stand auf seiner Seite. Gegenseitige Schmähungen, Verbitterung und Feindschaft in allen Kreisen war die Folge, und eine Geldstrafe, die der Komtur wegen seines Mißverhaltens an den Bischof, sowie ansehnliche Geschenke, die er den obrigkeitlichen Personen zur Abwehr eines Strafverfahrens von dieser Seite leisten mußte, konnten ihn nicht zur Ruhe bringen. Schließlich sandte die Stadt eine Abordnung angesehener Bürger an König Wenzel mit dem Erfolge, daß die Schule der Augustiner zu einer königlichen erklärt, die Einsetzung eines aus 3 angesehenen Bürgern bestehenden Kuratoriums angeordnet, und der Komtur mit einer Buße von 10 Mark Goldes bedroht wurde, wenn er noch einmal den Frieden störe. Für die Geldbuße sollte das ganze Kommendeeigentum haftbar sein. Die hierüber ausgestellte Urkunde[2]) sollte nicht auf dem Rathause — man fürchtete wohl das Aufkommen einer Majorität von anders gesinnten Ratspersonen — sondern bei einem Mitgliede des Schulkuratoriums aufbewahrt werden. Nachdem Komtur Brustblech 1412 Glatz verlassen hatte, scheint der Frieden nicht mehr gestört worden zu sein. Überdies kamen bald Zeiten, welche die Gemüter für wichtigere Dinge in Anspruch nahmen.

---

[1]) Von 1401—1423 Feyfar, S. 106.

[2]) D. d. Karlstein, 29. Mai 1412, Geschqu. II, 52 i. ext. Die Urkunde erzählt die Vorgänge ganz ausführlich. Sie ist eine Art Protokoll über die vor König W. im Beisein des Bischofs Sbinko und des Malteserpriors stattgefundene Verhandlung mit der Deputation.

3. Kapitel.

Stellung der Kommende zur Bevölkerung und den Landesherren.

1. Rechtliche Beziehungen zwischen Kommende und der Bürgerschaft zu Glatz.

Solche ergeben sich in erster Linie aus dem Besitze der Pfarrei und im Zusammenhange damit aus gemeinsamen Rechten an der Schule und am Hospital. Das Kirchenvermögen untersteht den »vitrici«[1]), Kirchpflegern, Kirchvätern. Je mehr die wirtschaftliche Entwickelung fortschreitet, um so häufiger werden milde Stiftungen zu Gunsten der Kirche, nicht mehr wie in der alten Zeit in Hufenzinsen, sondern in Kapitalien gemacht, deren Verwaltung dem Stadtrate zusteht. Damit bekommt er auch das Recht, die Zinsen, wenn die kirchlichen Leistungen nicht genau erfüllt werden, dem Orden vorzuenthalten[2]) und für gute Zwecke zu verwenden. Schließlich ist er Patron solcher mit Kapitalien fundierter Altäre.[3])

Das Kirchenvermögen steht also unter seiner Oberaufsicht, ihm obliegt auch die bauliche Unterhaltung des Kirchengebäudes. 1498[4]) nennt sich der Stadtrat »oberster Kirchenvater der Pfarrkirche« und verkauft in dieser Eigenschaft ein Haus, welches der Kirche gehört. Bezüglich der Schule sind ähnliche Verhältnisse vorauszusetzen. Sie war eben Stadtpfarrschule[5]) und hatte mit dem Orden als solchem nichts zu tun. Die Schul-

[1]) Bei einer Erneuerung der Meßweinstiftung (Geschqu. I. 31) verspricht der Orden ausdrücklich »nec vitricum prerecolite parochie nostre seu provisorem ad comparandum vinum monere quomodolibet nec arctare« 1377, 23. Januar. (Geschqu. I. 223.) Bei Stiftungen wird unterschieden die Pietanz (Kommendeeinkommen) von der Pfarrkirche z. B. Geschqu. I. 210 (1376).

[2]) Ein derartiges Vermächtnis v. J. 1394, Geschqu. I. 269.

[3]) Z. B. Geschqu. II. 130 aus Gl. Stadtbuch z. J. 1425.

[4]) Glatzer Stadtbuch, Geschqu. II. 488.

[5]) Vergl. Wilhelm Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schles. Schulwesens im Mittelalter. Programm des Gymnasiums zu Glatz 1902, S. 8. Geschqu. I. 92. Siehe auch Schlesinger, S. 156.

meister waren in der älteren Zeit natürlich Geistliche.[1]) Nach 1363 erscheinen Laien als Lehrer.[2]) 1418 ist der Schulmeister zugleich Stadtschreiber. Im Laufe der Zeit mag auch bezüglich der Schule der Einfluß der städtischen Behörden mehr und mehr erstarkt sein. Woran das lag, zeigt ein 1367 in Brieg zwischen der Stadt und den Johannitern geschlossener Vertrag über die Schule. Hiernach hat die Stadt Brieg den Neubau der Pfarrschule übernommen, weil dem Orden dazu die Mittel fehlten. Dafür erhielt sie das Recht, künftighin bei der Anstellung der Lehrer mitzuwirken.[3])

Bezüglich des Spitals liegt die Sache eigentümlich. Die Bestätigungsurkunde[4]) ist an den magister hospitalis etc. gerichtet und behandelt das Hospital so, als wenn es in vollem Eigentum des Johanniterordens stände. Alle späteren Nachrichten über das Hospital zeigen aber, daß es unter der Oberaufsicht der Stadt verwaltet wurde, welche der Kommende für Abhaltung einer täglichen Messe 4 Mk. jährlichen Zinses zahlte.[5])

Möglich ist folgender Sachverhalt. Die Johanniter haben entsprechend dem Zweck des Ordens bei ihrer Ankunft in Glatz ein Hospital eingerichtet. Dazu war der geeignetste Platz die Stelle, wo die Straße nach Schlesien die Neisse überschritt, und wo zugleich die ältere Marienkirche wie die Wenzelskirche in unmittelbarer Nähe war. Dort hat aber das fragliche Spital tatsächlich gelegen. Plätze an Flußübergängen waren nämlich in alter Zeit zu solchen Anlagen besonders beliebt. Man denkt dabei unwillkürlich an das Hospital S. Mariae in Pede Pontis zu Prag auf der Kleinseite, das böhmische Stammhaus unseres Ordens, welchem auf dem anderen Ufer das 1238 gegründete Hospitale der »Kreuzherren cum rubea stella« gegenüber liegt.

Infolge der deutschen Stadtgründung hat dann der Orden sich bei der neuen Pfarrei niedergelassen und das Hospital sich allmählich in ein städtisches Siechenhaus umgewandelt. Hieraus

---

[1]) Geschqu. I. 178.
[2]) Geschqu. I. 209, I. 228.
[3]) Schwandner unter »Brieg«.
[4]) Geschqu. I, 309.
[5]) Geschqu. I. 66 und 221.

hat sich die Notwendigkeit ergeben, daselbst eine Kapelle mit regelmäßiger Seelsorge einzurichten, und dadurch ist dann unsere Urkunde veranlaßt worden.

2. Der Orden und die Bevölkerung im allgemeinen.

Auf Grund der Quellen läßt sich auch die Stellung des Ordens zur Bevölkerung einigermaßen beleuchten. In Betracht kann aber nur der deutsche Volksteil kommen.

Der volkstümliche Name der Hospitalbrüder war entsprechend dem äußeren Kennzeichen, dem weißen Malteserkreuze auf dem Priesterkleide, gewöhnlich »Kreuzherren«, »Kreuziger«. Ihre Kommende hieß der »Kreuzhof«.

In welcher Beziehung der Orden zur Herbeiführung der deutschen Kolonisation gestanden hat, muß zwar dahingestellt bleiben, jedoch soviel ist gewiß, daß erst durch das neue Element ein Aufblühen der Glatzer Niederlassung ermöglicht worden ist, und daß infolgedessen der Orden die Kolonisation wie anderorts auch hier gefördert hat. Die Einwanderer aber fanden in dem Mittelpunkte ihrer neuen Heimat eine geistliche Genossenschaft, die ihnen sicher nicht unbekannt war, und so lag es nahe, daß der wirtschaftliche und politische Vorort des Landes auch in gewissem Sinne dessen kirchliches Zentrum wurde. Die machtvolle Stellung des Ordens und sein Kriegsruhm kamen gewiß auch dem einzelnen Ordenshause zu gute.

Wie der einflußreichere Teil der deutschen städtischen Einwohnerschaft im Streite mit den Minoriten auf der Seite des Komturs stand, ist schon erwähnt worden.

Kenntnis über die angesehene Stellung, welche die Malteser um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Glatzer Lande erlangt hatten, bietet uns das Bruchstück eines »liber functionum« der Glatzer Pfarrkirche.[1])

Schon die vier halben Monate dieses Diariums, welche die

[1]) Herausgegeben durch v. Ketrzýnsky: »Fragmente eines Glatzer Totenbuches«, Zeitschrift Bd. XXI, S. 381 ff. Die Eintragung der Dedikationstage der einzelnen Altäre in der Pfarrkirche und im Hospita charakterisieren das Kalendarium aber als einen liber functionum oder directorium der Sakristei.

Sorgfalt des glücklichen Entdeckers zusammengestellt hat, bieten verhältnismäßig reiche Ausbeute für unseren Zweck.

Als Fundatoren[1]) von Altären und Anniversarien begegnen uns da die Familie der Beringen mit männlichen und weiblichen Mitgliedern. Ebenso die Pannwitze und Johann von Maltwitz, der Stifter des Altars S. Stephani. Wir erfahren, daß Heinrich von Zeschau begraben ist vor dem Altare S. Georgii, den sein Vater gestiftet hat. Auch die Familie von Moschin (Mosch) ist mit einem Namen vertreten.

Von bürgerlichen Namen ist hervorzuheben »Stoyan, qui multa et diversa serviciorum et beneficiorum (!) exhibuit ordini nostro«.

Die Zusätze frater, confrater, einmal auch soror zeigen deutlich, daß um 1300 eine Konfraternität des Malteserordens bei unserer Pfarrkirche bestanden hat. Sie umfaßte sowohl bürgerliche wie adlige Mitglieder beider Geschlechter. Das Bruchstück des Diariums nennt nämlich als Verstorbene der Bruderschaft fr. Reynzco de Pruys[2]), fr. Henricus, dictus de Scezow † 1319, fr. Wilczer[3]), Henricus, piscator et confrater und soror Megtildis de Hassicz.

Der eine oder andere von den Genannten ist vielleicht als wirkliches Ordensmitglied anzusprechen. Von solchen werden genannt fr. Sdecico, commendator de Straconycz[4]) und fr. Theodoricus de Cadan † 1354, welcher durch den Zusatz »multum literatus et optimus predicator« ausgezeichnet ist.

Unter Berücksichtigung der oben zusammengestellten Besitzungen und des bedeutungsvollen Inhalts unseres Fragments können wir sagen, daß es der Orden wohl verstanden hat, innerhalb des Glatzer Landes feste Wurzeln zu schlagen und insbesondere mit den Adelsgeschlechtern in nahe Beziehungen zu treten. Man darf ohne weiteres annehmen, daß diese Beziehungen dadurch angeknüpft und gepflegt worden sind, daß die Kommende

[1]) Vergl. oben S. 34.

[2]) Geschqu. I. 36.

[3]) Geschqu. I. 66 und V. 97.

[4]) Diese Lesung schlage ich vor, statt Craconycz. Str. war die größte und wichtigste der böhmischen Kommenden, auch Sitz des Großpriors.

den Lehnsmannen des Landes willig Gastfreundschaft gewährt hat, wenn solche durch Amtsgeschäfte nach Glatz geführt wurden. Im Visitationsbericht wenigstens werden Ausgaben »propter hospites« ausdrücklich erwähnt. Unter den Dörfern der mittleren Grafschaft gibt es nur wenige, in welchem dem Orden nicht irgend eine Gerechtigkeit zustand. Nur in die ganz entfernten Bezirke von Landeck, Mittelwalde und Neurode haben sich die Verbindungen der Malteser nicht erstreckt. Diese Gegenden haben aber auch sonst (abgesehen von Landeck) in loserem Zusammenhange mit Glatz gestanden. Als ein Zeichen der innigen Beziehungen zwischen dem Orden und der Landeseinwohnerschaft mag schließlich auch gelten, daß nach der Eintragung im Diarium der Jahrestag der großen Überschwemmung von 1310, der 26. Juli, an welchem über tausend Menschen bei Glatz umkamen, von den Maltesern mit Totenoffizium und Messe begangen wurde, ohne daß dabei der Name eines Fundators angegeben wäre.[1])

Stand die Kommende durch eine Konfraternität und durch Familienfundationen ausgebreiteten Besitz in regen Beziehungen zur Bevölkerung, so hat sie dem Gesamtorden selbstverständlich sowohl Mitglieder als auch Unterstützungen zugeführt.

Als einheimische Ordensmitglieder in dieser Zeit lassen sich erkennen 1342[2]) Conradus de Glatz, Johann von der Sterz[3]), Nicolaus Czierwitz 1370[4]), Nikolaus dictus Hawlswerdt 1373[5]), Komtur Mathias von Lemberg 1390, Komtur Wenzel Kladsky 1413, Prediger Oswald[6]) 1422, Vinzens von Glatz 1429.[7])

3. Stellung der Landesherren zur Glatzer Malteserkommende.

Wir dürfen annehmen, daß sich die Glatzer Niederlassung auch nach der Gründungsperiode der Gunst der Landesherren und ihrer Beamten erfreut habe. Auffällig sticht z. B. die milde

[1]) Totenbuch (Zeitschrift), S. 385.
[2]) Vergl. o. S. 42.
[3]) Geschqu. I. 174.
[4]) Geschqu. I. 303.
[5]) Vergl. o. S. 41.
[6]) Geschqu. II. 547.
[7]) Geschqu. II. 151.

Form, in welcher Ottokar II. sich in seinem Schutzbriefe für die Minoriten[1]) 1278 gegen den Komtur erklärt, von den scharfen Maßnahmen ab, welche der Bischof trifft.

Von Herzog Heinrichs IV. Stellung zur Kommende läßt sich nur sagen, daß der Glatzer Komtur Arnold 1284 als Zeuge einer Urkunde für Leubus auftritt.[2]) Es mag wohl eine Folge der damaligen Zugehörigkeit des Glatzer Landes zu Schlesien sein, wenn der leider nicht namentlich genannte Komtur von Glatz 1292[3]) als päpstlicher Richter in einer Frankensteiner Zehnstreitigkeit auftritt.

Als Wohltäter der Kommende ist zu betrachten König Wenzel von Böhmen, der 1290 in den Besitz des Glatzer Landes gelangte und 1291 den Wiesenzehnten von Koritau schenkte.

Auch Hinko Berka von Duba, welcher die nach der Ermordung Wenzels 1306 entstehenden Wirren benutzte, um die Herrschaft über das Weichbild von Glatz an sich zu reißen[4]), war dem Orden wohlgesinnt. Er hat die bedeutende Stiftung des Theoderich von Thenitz genehmigt.

König Johann hat der Kommende sein Wohlwollen bewiesen durch Ergänzung der Stiftung Wenzels, nachdem er 1318 in den Besitz von Glatz gelangt war.[5]) Von Herzog Heinrich von Schlesien kennen wir nur die Bestätigung des Gesamtbesitzes und die Stiftung des Wiesenzehnten in Koritau. Von seinem Nachfolger Bolko ist uns jedoch keine auf die Glatzer Kommende bezügliche Urkunde überliefert. Als Karl IV. 1341 (Geschqu. I. 70) die Verwaltung der Grafschaft übernahm, hatte er Gelegenheit, die Freiheiten der Kommende gegen seine eigenen Amtsleute zu wahren.

Es handelte sich um die Exemtion der Johanniter von dem böhmischen Landrecht, welche in der Burggrafschaft

---

[1]) »Si et enim nostre clemencie ex nunc de Commendatore eodem, plebano Cladcensi, fratres prehabiti fuerint querelati, ipsorum utique querelas et gravamina equo nequibimus animo tolerare.«

[2]) D. h. wenn die Urkunde echt ist.

[3]) Vierteljahrsschrift Bd. IX, S. 244.

[4]) Vergl. Hieke: Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. Mitteilungen, Bd. XXIV, S. 122 und Geschqu. I. 37, Anm. 2.

[5]) S. o. S. 35.

Glatz nicht sogleich anerkannt wurde. Karl IV. sah sich infolgedessen veranlaßt, in einem besonderen Dokumente[1]) die etwa noch »propter ignoranciam in Glacensi, Hawlswerdensi et ceteris districtibus dicti Burggraviatus« vorfallenden Rechtswidrigkeiten von vornherein für ungültig zu erklären. Die allgemeine Rechtsunsicherheit und Unordnung, die hiernach und nach manchen anderen Zeugnissen[2]) um das Jahr 1340 im Glatzer Lande herrschte, mag dem Orden sicher manche Nachteile gebracht haben. Doch haben wir hierüber nur ein Zeugnis. Fritzko, der Besitzer einer Hube des Gutes Koritau, weigerte sich, den Zehnten zu zahlen und mußte vom Landeshauptmann erst dazu verurteilt werden.[3])

Karls IV. gesegnete Herrschaft und die Anfänge der Regierung Wenzels II. werden füglich die glücklichste Zeit unserer Kommende gewesen sein.

---

[1]) 1352, 8. 10. Prag. Or. M. A. E. 59.

[2]) Privilegium König Johanns gegen ungerechte Pfändung 3. August 1339; Geschqu. I, 65. Ermordung des Glatzer Dechanten durch Fritzko Löwenstein 1340; Geschqu. I. 69. Befehl Johanns an die Glatzer Bürger, ihren Ratleuten und Schöffen zu gehorchen 1341, 27. März; Geschqu. I. 77. Befehl König Johanns, die Übeltäter und Unruhestifter zu belangen 1343, 12. August; vergl. Mätschke, Geschichte des Glatzer Landes von Beginn der deutschen Besiedelung bis zu den Husitenkriegen. Vierteljahrsschrift, Bd. VIII, S. 18 ff.

[3]) Or. M. A. E. 59, Regest. s. Vierteljahrsschrift, Bd. IX, S. 244.

Lebenslauf.

Ich, Franz Sauermann, kath. Bekenntnisses, bin geboren am 7. Oktober 1877 zu Josephthal, Kr. Neurode, als Sohn des Hausbesitzers und Musikers Anton Sauermann und seiner Ehefrau Anna geb. Katzer. Seit 1889 besuchte ich das Gymnasium zu Glatz und verließ es Ostern 1898 mit dem Zeugnis der Reife, um an der Universität Breslau katholische Theologie und Geschichte zu studieren. Nachdem ich die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, trat ich 1901 in das Fb. Alumnat ein und wurde am 23. Juni 1902 zum Priester geweiht. Nach vierjähriger Tätigkeit in der Seelsorge wurde ich Anfang Oktober 1906 als Subregens am Königl. kath. Konvikt zu Glatz angestellt und legte am 28. November 1907 die Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab. Das Examen rigorosum bestand ich am 24. Februar 1909.

In dankbarer Erinnerung gedenke ich aller meiner Lehrer, der Herren Professoren und Dozenten, an deren Vorlesungen und Übungen ich teilnahm: Baumgartner, Bäumker, Grünhagen, Kampers, Schulte aus der philosophischen Fakultät, und König, † Krawutzky, Lämmer, Nikel, Nürnberger, Pohle, Schaefer (jetzt Apostol. Vikar in Sachsen), Sdralek, v. Tessen-Węsierski aus der katholisch-theologischen Fakultät.

Glatz, im März 1909.